



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Oftering

BHLL(Gem)-2013-84054/44



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 06.11.2017 bis 20.02.2018 durch 2 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oftring vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
HAFTUNGEN	17
KASSENKREDIT.....	17
PERSONAL	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG.....	23
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG.....	25
KINDERGARTEN	26
KRABBELSTUBE	28
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	30
ESSEN AUF RÄDERN	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
VERFÜGUNGSMITTEL / REPRÄSENTATIONSAUSGABEN / FEIERN UND FESTE	32
GEMEINDESTRÄßEN	32
VOLKSBÜCHEREI.....	32
SPORTPLÄTZE	33
AUFSCHLIEßUNGS-, ERHALTUNGS- UND INFRASTRUKTURBEITRÄGE.....	33
FEUERWEHRWESEN	33
SCHÜLERHORT	34
LEICHENHALLE.....	34
WOHNGEBÄUDE.....	34
MEHRZWECKHALLE	35
BAUHOF	36
VOLKSSCHULE.....	36
JUGEND	36
KULTUS.....	37
VERSICHERUNGEN.....	37
STROMKOSTEN.....	37
GASKOSTEN	37
SACHAUSGABEN	38
GEMEINDEZEITUNG – WERBEEINSCHALTUNGEN.....	38
EDV	38
BEZÜGE DES BÜRGERMEISTERS UND DER MANDATARE	38
KASSENKREDITE	38
SITZUNGSGELDER.....	39
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG	39

HUNDEABGABE	39
INFRASTRUKTUR.....	40
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	45
SCHLUSSBEMERKUNG	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde zählt zu den wenigen Abgangsgemeinden im Bezirk Linz-Land. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Oftring sind die Ertragsanteile. Sie machen gemessen an den Gesamteinnahmen des Finanzjahres 2016 36,80 % aus. Jede Veränderung hinsichtlich der Ertragsanteile wirkt sich unmittelbar negativ bzw. positiv auf die Einnahmensituation der Gemeinde aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 stiegen die Ertragsanteile um 16.183 Euro auf 1.591.263 Euro. Im gleichen Vergleichszeitraum stiegen die Benützungsgebühren um 49.503 Euro auf 685.639 Euro und die eigenen Gemeindeabgaben (U 920) um 61.554 Euro auf 755.549 Euro. Dazu wird noch bemerkt, dass die Benützungsgebühren vom Rechnungsjahr 2014 auf das Rechnungsjahr 2015 um 93.731 Euro auf 636.136 Euro gestiegen sind.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung zeigen zwischen dem Haushaltsjahr 2015 und dem Haushaltsjahr 2016 eine Steigerung von 133.926 Euro auf 4.108.291 Euro. Die größten Ausgabensteigerungen waren bei den Leistungen für das Personal ohne Pensionen (+157.826 Euro) und bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (+35.877 Euro) zu verzeichnen. In allen anderen Ausgabenbereichen der laufenden Gebarung wurden entsprechende Einsparungsmaßnahmen vorgenommen. Dadurch konnte die Ausgabensteigerung mit 3,37 % gegenüber dem Rechnungsabschluss (RA) 2015 begrenzt werden.

Trotz der guten Entwicklung auf der Einnahmenseite war es der Gemeinde nicht gelungen, für das Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Unter Berücksichtigung der weiteren guten Einnahmentwicklung und der Bereitschaft weiterhin bei der Ausgabenseite einzusparen, kann es der Gemeinde gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Voraussetzung dafür ist aber, die konsequente Steigerung der Einnahmenseite (Vorschreibung Benützungsgebühren, etc.) und eine gleichbleibende bzw. rücksichtsvolle Handhabung der Ausgabenseite.

Die erste Chance dazu wird die Gemeinde mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhalten. Die Gemeinde wird aus Mitteln des Strukturfonds für das Jahr 2018 insgesamt 137.381 Euro erhalten. Vorausgesetzt, dass sich der Abgang 2017 in der gleichen Höhe bewegt wie 2016 und vorausgesetzt, dass für das kommende Finanzjahr 2018 keine zusätzlichen Vorhaben realisiert werden und der Wert für den Strukturfonds für 2019 gleich bleibt, hätte die Gemeinde einen Spielraum für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von ca. 140.000 Euro. Die Geringfügigkeitsgrenze für Projekte beträgt für die Gemeinde 50.000 Euro. Somit wären 2019 ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um Vorhaben und Projekte wieder zu realisieren.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2014 auf 2016 eine Steigerung um 120.916 Euro auf 755.549 Euro (d.s. 19 %) gegeben. Diese ist im Wesentlichen auf Steigerungen bei der Kommunalsteuer um 85.437 Euro und der Grundsteuer B um 33.594 Euro zurückzuführen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2016 ein Betrag von 366 Euro pro Einwohner. Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen als gut einzustufen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer beliefen sich im Jahr 2016 auf 562.613 Euro.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt die Gemeinde Oftring hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Linz-Land den 10. Rang, im Landesvergleich den 125. Rang.

Die Gemeinde rangiert mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 3.702 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 53. Stelle und innerhalb des Bezirkes Linz-Land an der 1. Stelle der 22 Gemeinden. Mit ihrer Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt (2.450 Euro) als auch weit über den Bezirksdurchschnitt (1.086 Euro).

Personal

Die gesamten Personalausgaben ohne Pensionen der Gemeinde Oftring betragen im RA 2014 1.016.498 Euro. Bis zum Haushaltsjahr 2016 stiegen die Personalausgaben um 210.051 Euro auf 1.226.550 Euro an. Im Finanzjahr 2017 werden die Personalausgaben voraussichtlich um 93.849 Euro zurückgehen. Dieser positive Effekt ist auf die Gründung des Gemeindeverbandes Bauhof H.O.K. zurückzuführen.

Der Verlauf der Personalausgaben ohne Pensionen in den Jahren 2014 bis 2016 wurde in 3 Kategorien eingeteilt, nämlich in die Bereiche Kinderbetreuung, Verwaltung und Bauhof. Dabei wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum die Personalausgaben im Bereich der Kinderbetreuung die höchsten waren, gefolgt von der allgemeinen Verwaltung und vom Bauhof.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 sind die Personalausgaben in jedem Bereich, insbesondere in der Kinderbetreuung (+23,36 %), gestiegen und die Gemeinde Oftring musste für die Personalausgaben im Rechnungsjahr 2016 schließlich um 157.366 Euro mehr aufwenden. Die geringste Steigerung wies im Vergleichszeitraum die Verwaltung auf. Die Steigerung der Personalausgaben in der Kinderbetreuung ist auf Personalaufnahmen zurückzuführen.

Für den Bereich der Schulküche sind insgesamt 2,16 Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Die Aufsichtsbehörde hat in mehreren Schreiben zu Dienstpostenplangenehmigungen der Gemeinde mitgeteilt, dass im Bereich der Schulküche nach Ausscheiden einer Bediensteten dieser Bereich evaluiert werden muss. Eine Evaluierung des Personalbedarfes in der Schulküche konnte die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt nicht vorlegen.

Die besetzten Dienstposten in den Bereichen Kinderbetreuung, Reinigung und Schulküche entsprechen nicht dem aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan.

Festzustellen ist, dass auch die Ausgliederung des Bauhofes in den Gemeindeverband Bauhof H.O.K. die Steigerung der Personalausgaben nicht verhindern wird können. Aus dem Voranschlag 2017 ist ersichtlich, dass die Personalausgaben mit 1.132.700 Euro veranschlagt worden sind. Gegenüber dem RA 2016 werden die Personalausgaben im Ausmaß von 93.849 Euro oder um 7,65 % sinken. Anzuführen ist dazu aber noch, dass im RA 2016 die Personalausgaben des Bauhofs inkludiert gewesen sind. Werden diese Personalausgaben herausgerechnet, wird die Steigerung 70.824 Euro betragen. Ins Treffen zu führen ist noch der Aspekt, dass die Gemeinde an den Gemeindeverband Bauhof H.O.K. jährlich mindestens eine Transferzahlung in Höhe von 160.000 Euro leistet.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde Oftring verzeichnete im Jahr 2014 bei der Wasserversorgung einen Abgang in Höhe von 15.884 Euro. Im Haushaltsjahr 2016 musste die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 37.465 Euro ausweisen. Aufgrund von Neuansiedelung und die Errichtung von Wohnungen wird dieser Abgang in den kommenden Jahren in einen Überschuss umgewandelt werden können. Zur Verbesserung der Gebarungssituation sollten auch die Wasserbenützungsgebühren unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen angehoben werden.

Der Überschussverlauf bei der Abwasserbeseitigung kann als erfreulich angesehen werden. Dieser Überschuss beträgt für das Haushaltsjahr 2016 196.490 Euro.

Musste die Gemeinde bei der Abfallbeseitigung in den Jahren 2014 und 2015 einen Verlust in Höhe von 4.778 Euro und einen Verlust in Höhe von 5.494 Euro hinnehmen, entwickelte

sich das Rechnungsjahr 2016 positiv und es wurde ein Überschuss in Höhe von 10.405 Euro erreicht.

Die Abgangsentwicklung des Kindergartens der Gemeinde Oftering zeigt im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 eine steigende Tendenz. Im Haushaltsjahr 2016 musste die Gemeinde eine Abgangshöhe von 223.297 Euro begleichen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 hat sich der Abgang im Kindergarten um 48,78 % erhöht. Hier wird deutlich, wie kostenintensiv der Bereich Kindergarten für die Gemeinde Oftering ist. Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass immer mehr Kinder den gemeindeeigenen Kindergarten besuchen.

Im Bereich der Krabbelstube konnte die Gemeinde den jährlichen Abgang stark reduzieren. Die von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen zur Abgangsreduzierung sollten daher weiterhin beibehalten werden.

Im Bereich Schülerhort stieg die Abgangshöhe im Zeitraum 2014 bis 2016 auf nunmehr 22.422 Euro. Die Gemeinde ist nun gefordert, sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen zu setzen, um einen jährlichen Anstieg des Abganges im Ausmaß von mehr als 15 % zu vermeiden. Durch die voraussichtliche Neuregelung in der Kindernachmittagsbetreuung müsste eine entsprechende und deutliche Kosteneinsparung für die Gemeinde möglich sein.

Die Schülerspeisung ist im Kindergarten untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf insgesamt 61.074 Euro.

Der Rückgang der Einnahmen bei der Einrichtung Essen auf Rädern war auf die fallende Portionenzahl zurückzuführen. Die Gemeinde musste im Haushaltsjahr 2015 einen Abgang in Höhe von 2.432 Euro hinnehmen. Auch im Haushaltsjahr 2016 musste die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 1.737 Euro verbuchen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksbücherei

Die Ausgaben für den Betrieb der Volksbücherei beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 28.365 Euro, für das Haushaltsjahr 2015 auf 27.842 Euro und für das Haushaltsjahr 2016 auf 28.175 Euro. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Ausgaben in Höhe von 28.800 Euro veranschlagt worden. Die Einnahmen im Vergleichszeitraum stellen sich wie folgt dar: Einnahmen 2014 11.075 Euro, Einnahmen 2015 12.644 Euro und Einnahmen 2016 in Höhe von 11.630 Euro.

Den größten Anteil bei den Ausgaben haben die Personalausgaben. Diese betragen im Jahr 2014 insgesamt 15.701 Euro (55,35 % der Gesamtausgaben), im Jahr 2015 waren die Personalausgaben 16.125 Euro (57,92 % der Gesamtausgaben) hoch und im Jahr 2016 wurden für die Personalausgaben 16.480 Euro (58,49 % der Gesamtausgaben) von der Gemeinde aufgewendet.

Sportplatz

Der Ansatz Sportplatz ist durch hohe Abgänge gekennzeichnet. 2014 musste die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 23.903 Euro hinnehmen, im Jahr 2015 sank der Abgang auf 21.827 Euro und im Finanzjahr 2016 stieg der Abgang deutlich wieder auf 29.623 Euro an. Weder im Jahr 2014, 2015 noch im Jahr 2016 konnte die Gemeinde Einnahmen in diesem Bereich erzielen.

Feuerwehrwesen

Im Jahr 2016 wurden für die Freiwilligen Feuerwehren Ausgaben von rund 40.655 Euro getätigt. Der Aufwand je Einwohner (2.143 zum Stichtag GR-Wahl 2015) lag mit rund 18,52 Euro

über dem Bezirksdurchschnitt. Im Prüfungszeitraum sind keine Einnahmen auf Basis der gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 eingehoben worden. In Zukunft sind die gesetzlichen Gebühren und die Tarife nach der Tarifordnung einzuheben.

Schülerhort

Eine ordnungsgemäße Aufteilung der Betriebskosten zwischen Volksschule und Schülerhort ist unbedingt erforderlich. Im Sinne der geforderten Kostenwahrheit ist der tatsächliche Aufwand in Rechnung zu stellen. Im Rechnungsabschluss 2016 sind beim Hort lediglich 282 Euro an Betriebsausgaben ausgewiesen.

Leichenhalle

Im Rechenwerk der Gemeinde sind im Prüfungszeitraum durchgehende Fehlbeträge von insgesamt 2.861 Euro bzw. rund 950 Euro pro Jahr ausgewiesen. Sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig soll nach Möglichkeiten gesucht werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen.

Wohngebäude

Im Prüfungszeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung durchwegs Überschüsse erwirtschaftet (im Jahr 2016: 15.295 Euro). Eine Verwaltungskostentangente wird nicht eingerechnet, obwohl die Wohnungsvergabe durch die Gemeinde erfolgt.

Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle wird zeitlich überwiegend als Turnsaal durch die Volksschule und den Kindergarten bzw. als Sporthalle von diversen örtlichen Vereinen und einer Bildungseinrichtung genutzt. Für Veranstaltungen steht eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Weder für die Bildungseinrichtung noch bei sportlichen Veranstaltungen werden entsprechende Entgelte verrechnet.

Von der Gemeinde wurden im Jahr 2016 2 Veranstaltungen abgehalten. Ausgabenseitig fielen dafür Kosten in Höhe von 4.714 Euro an. Diese Ausgaben beinhalten die Gagen für die Künstler und die entsprechenden Aufführungslizenzen. Einnahmenseitig stehen Eintrittsgelder in Höhe von 2.535 Euro zu Buche. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass diese Veranstaltungen Verluste nach sich ziehen. Im Rechnungsjahr 2016 fanden insgesamt 26 Veranstaltungen statt, woraus Einnahmen in Höhe von 5.432 Euro eingehoben wurden.

Die Mehrzweckhalle bietet den Vereinen und politischen Organisationen aus Oftring die Möglichkeit, Veranstaltungen eigenständig durchzuführen. Bei Einnahmen von insgesamt 2.849 Euro aus Vermietung für die weiteren 24 Veranstaltungen im Jahr 2016 ergibt einen Mietpreis von 119 Euro pro Veranstaltung.

Die Gemeinde hat im Rahmen einer umfassenden Ausgabenkritik alle Ausgaben auf Einsparungspotential zu prüfen und die Einhebung von entsprechenden Entgelten - laut Tarifordnung – vorzunehmen.

Die Vorschreibung von Betriebskostenersätzen an die Bildungseinrichtung und die Vereine ist unverzüglich vorzunehmen.

Jugend

Aufgrund von Änderungen der Betreuungszeiten müsste es der Gemeinde gelingen, die Ausgaben für den Verein an die Transferzahlung des Landes anzupassen, damit in diesem Bereich nur mehr sehr geringe Abgänge zu verzeichnen sind.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge sollten kontinuierlich auf das Kosten- und Leistungsverhältnis überprüft werden. Dazu sollten Angebote von mindestens 3 anderen Versicherungsagenturen eingeholt und anschließend mit den bestehenden Versicherungsverträgen verglichen werden. Bei Sachverträgen liegt der Beobachtungszeitraum bei 5 Jahren, bei den KFZ-Versicherungen liegt der Beobachtungszeitraum bei 3 Jahren.

Stromkosten

Die Gemeinde könnte durch Nachverhandlungen mit dem derzeitigen Anbieter oder durch Angebotseinholung eine Kosteneinsparung erreichen. Die Angebotseinholung sollte jährlich stattfinden. Für das Finanzjahr 2017 wurden Ausgaben für Strom in Höhe von 38.200 Euro veranschlagt. Bei einem durchschnittlichen Gesamtjahresverbrauch von rund 214.000 kWh beträgt das Einsparungspotential rund 9.706 Euro. Zudem sollten Stromsparmöglichkeiten geprüft werden.

Gaskosten

Hier sollten Angebote von mindestens 3 verschiedenen Anbietern eingeholt werden. Ein Onlineangebot vom 19.02.2018 zeigte, dass der billigste Gasanbieter bei einem jährlichen Gasverbrauch von 41.735 m³ bei 14.509 Euro lag. Daraus ist ersichtlich, dass auch im Gasbereich ein Einsparungsvolumen in Höhe von 12.660 Euro gegeben ist, das von der Gemeinde lukriert werden sollte.

Außerordentlicher Haushalt

Die Entwicklung des außerordentlichen Haushaltes stellt für die Gemeinde Oftring eine Herausforderung dar. Betrug der Abgang im Jahr 2014 noch 643.174 Euro, sank dieser innerhalb eines Jahres um 570.978 Euro auf 72.196 Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2016 vergrößerte sich der Abgang markant um 649.489 Euro auf 721.685 Euro. Für das Finanzjahr 2017 wird noch ohne die Abwicklung der Sollabgänge aus Vorjahren ein Abgang im Ausmaß von 5.700 Euro prognostiziert. Faktum ist, dass die Gemeinde Oftring finanziell nicht in der Lage ist, den Abgang im außerordentlichen Haushalt durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt abzudecken. Die Finanzierung von unvorhersehbaren Projekten stellt für die Gemeinde Oftring immer eine große Herausforderung dar.

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 betreffend die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	LL
Gemeindegröße (km ²):	13,5
Seehöhe (Hauptort):	315
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	50

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	33,7
Güterwege (km):	10,6
Landesstraßen (km):	9,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	11	3
	SP	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.824
Registerzählung 2011:	1.969
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.064
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.088
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.041
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.143

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	24,3
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	14,6
Druckleitungen (km):	1,0
Pumpwerke:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	4.405.856
Ergebnis o.H. 2016:	-133.427
Voranschlag 2017:	600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	5 Klassen, 82 Kinder
Neue Mittelschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	4 Gruppen, 81 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 19 Kinder

Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW:*	1.093
Rang (Bezirk):	10
Rang (OÖ):	125
Verbindlichkeiten je EW:	3.702

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden
2016

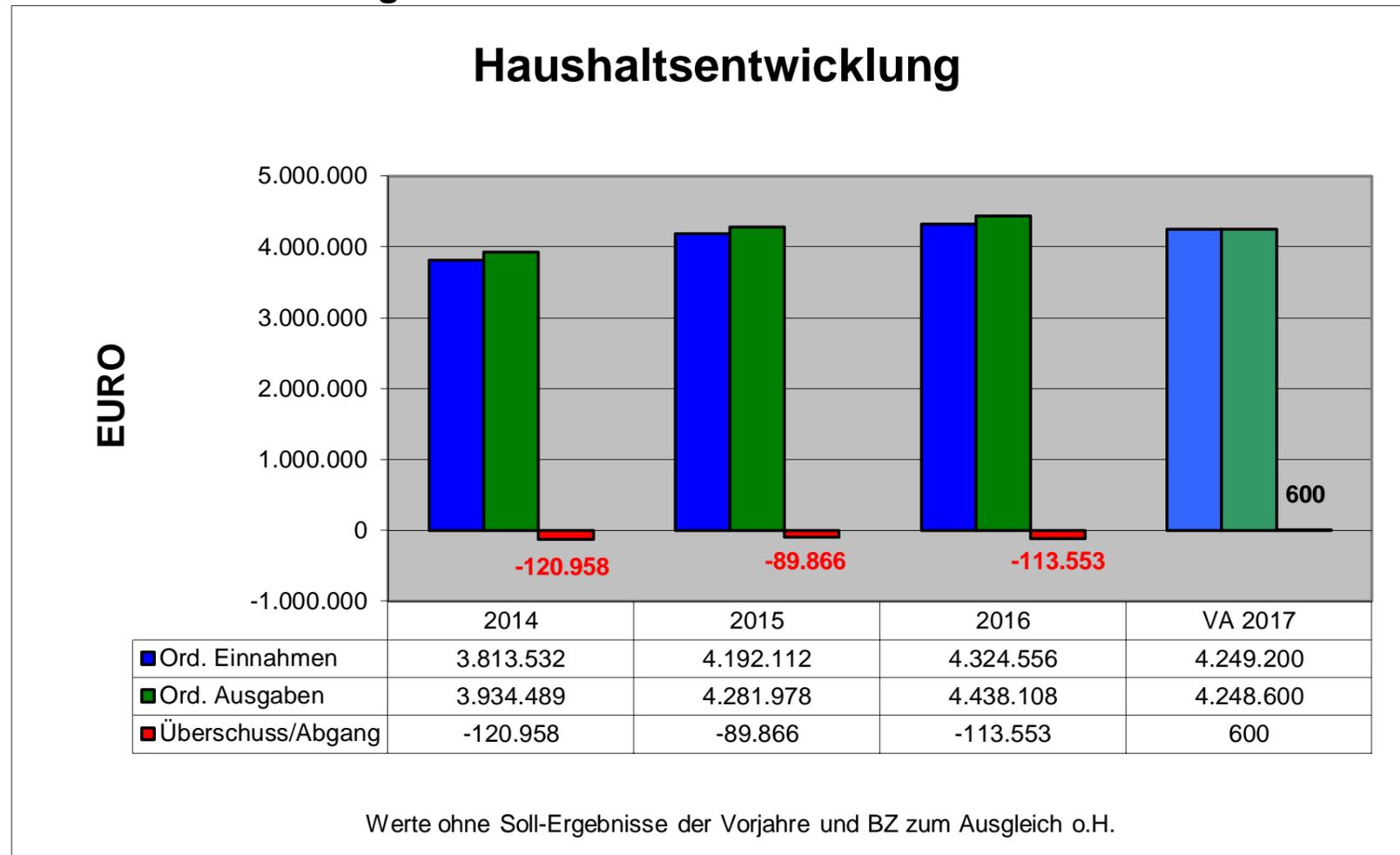
Die Gemeinde

Die Gemeinde Oftring befindet sich im Bezirk Linz-Land und grenzt an die Gemeinde Kirchberg-Thening im Norden, im Osten grenzt die Gemeinde Oftring an die Marktgemeinde Hörsching, im Süden an die Stadtgemeinde Marchtrenk (Bezirk Wels-Land) und im Westen an die Gemeinde Holzhausen (Bezirk Wels-Land). Die Gemeinde ist ca. 15 km von der Stadt Linz entfernt. Die Gemeinde liegt auf 315 m Seehöhe und das Gemeindegebiet hat eine Gesamtfläche von 13,50 km². Durch die Nähe zum Zentralraum Linz ist ein entsprechender Zugang in die Gemeinde Oftring spürbar. Im Gemeindegebiet von Oftring sind ca. 900 Haushalte vorhanden und es befinden sich auf dem Gemeindegebiet ca. 600 Gebäude. Das Gemeindegebiet selbst ist in 12 kleinere Ortschaften untergliedert.

Die Gemeinde Oftring hat gemeinsam mit den Gemeinden Kirchberg-Thening und Holzhausen den regionalen Gemeindeverband Bauhof H.O.K. gegründet.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Oftering war eine der wenigen Abgangsgemeinden im Bezirk Linz-Land. Die Haushaltsentwicklung zeigte von 2014 bis 2016 sowohl steigende Einnahmen als auch steigende Ausgaben im ordentlichen Haushalt auf. Die Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 stiegen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 347.489 Euro an. Im selben Zeitraum verbuchte die Gemeinde bei der Kinderbetreuung einen Abgang im Ausmaß von 269.132 Euro. Im Haushaltsjahr 2016 wies die Gemeinde Oftering Ausgaben in Höhe von 4.438.108 Euro aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 entstand eine Erhöhung um 156.130 Euro. Der Abgang im Bereich der Kinderbetreuung betrug im Haushaltsjahr 2016 289.122 Euro. Auch hier ist deutlich erkennbar, wie intensiv die Aufwendungen der Kinderbetreuung die Gemeinde belasten. Aus diesem Grund muss die Gemeinde versuchen, den Kinderbetreuungsaufwand kontinuierlich und nachhaltig zu verringern, um einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dies kann einerseits durch eine bessere Auslastung geschehen und andererseits durch die Einhebung von Beiträgen. Letzteres wird durch die kostenpflichtige Kindernachmittagsbetreuung ermöglicht.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt im Jahr 2015 schlugen mit 4.192.112 Euro zu Buche. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 erhöhten sich die Einnahmen um 378.580 Euro. Die Einnahmen im Haushaltsjahr 2016 stiegen um 132.444 Euro auf 4.324.556 Euro an. Die wesentlichen Ursachen für die Einnahmesteigerungen sind die Mehreinnahmen bei den Kommunalsteuern (+29.155 Euro), bei der Grundsteuer B (+26.612 Euro) sowie bei den Benützungsgebühren (+49.503 Euro). Trotz steigender Einnahmen gelang es der Gemeinde nicht, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Auch hier müssen Überlegungen angestellt werden, um die Einnahmen kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen. Sollten die gleichen Leistungen der Bevölkerung angeboten werden, müssen sowohl die Einnahmen erhöht als auch die Ausgaben nachhaltig gesenkt werden. Ist dies nicht der Fall muss sich die Gemeinde überlegen, ob das Leistungsangebot in diesem Umfang aufrechterhalten werden kann.

Für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2014 wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 263.000 Euro, für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 Bedarfszuweisungsmittel im Ausmaß von 81.300 Euro und für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2016 wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 108.300 Euro gewährt. Durch diese Bedarfszuweisungsmittel konnten die Abgänge der Haushalte in den Jahren 2014 bis 2016 nie

zur Gänze abgedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2016 blieb ein Abgang in Höhe von 25.093 Euro zu Lasten der Gemeinde übrig.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind entsprechende und ausschließlich zweckmäßige Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten.

Einen weiteren bedeutenden Einfluss auf die Finanzsituation der Gemeinde Offering haben die Benützungsgebühren. Sie stellen nach den Ertragsanteilen und nach den eigenen Steuern die dritt wichtigste Einnahmequelle dar.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen 5 Bereiche: die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für die Umlagen, die Ausgaben für das Personal, die Belastungen aus Fremdfinanzierung und die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen.

Die größte Einnahmequelle der Gemeinde Offering stellen die Ertragsanteile dar. Jede diesbezügliche Veränderung wirkt sich umgehend auf den Finanzhaushalt aus. Auf der Ausgabe Seite stellen die Ausgaben für den Sozialhilfeverband, für den Krankenanstaltenbeitrag und die Personalausgaben inklusive Pensionen die größten finanziellen Belastungen dar. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge verbleiben der Gemeinde Offering keine Mittel mehr aus den Ertragsanteilen, um Vorhaben und Projekte finanzieren zu können.

Die Transferzahlungen für die Umlagen (Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag) verändern sich ständig. Gegenüber dem RA 2016 ist der Beitrag für den Sozialhilfeverband Linz-Land (SHV) um 8.627 Euro gesunken und der Beitrag für die Krankenanstalten um 17.333 Euro (abzüglich der Rückzahlungen) gestiegen. Im Vergleichszeitraum stiegen die Ertragsanteile um 16.183 Euro. Der Mehraufwand für die Personalausgaben inklusive Pensionen betrug im selben Vergleichszeitraum 159.360 Euro. Die Mehrbelastung gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 war mit 151.883 Euro auszuweisen. Faktum ist, dass die Ertragsanteile nicht ausreichen, um die Transferzahlungen für den SHV, den Krankenanstaltenbeitrag und die Personalausgaben inklusive Pensionen der Gemeinde zu decken. Somit war für die Gemeinde Offering im Jahr 2016 eine Gesamtbelastung in Höhe von 591.104 Euro gegeben.

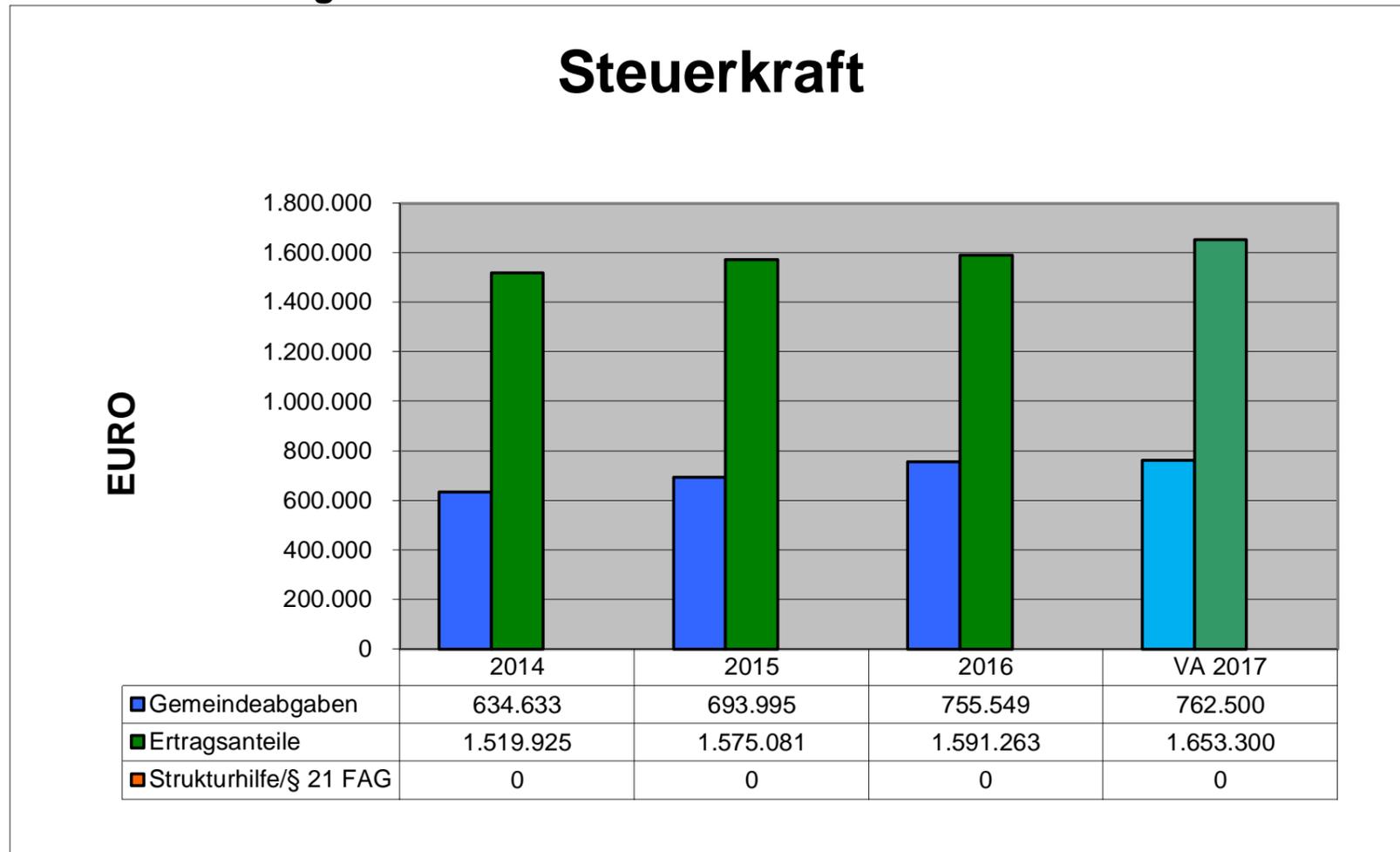
Die Landesumlage stieg ebenfalls stetig an und belief sich für das Jahr 2016 auf 110.346 Euro. Für das Finanzjahr 2017 wird die Landesumlage voraussichtlich 117.300 Euro betragen. Somit steigt die Umlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 6.954 Euro.

Die Entwicklung der Personalausgaben wird unter dem Punkt „Personal“ und die Belastungsentwicklung aus Fremdfinanzierung wird unter dem Abschnitt „Fremdfinanzierungen“ ausführlich behandelt.

Die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen entwickelte sich für die Gemeinde Offering vorerst positiv. Im Haushaltsjahr 2015 konnte der Abgang gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 17.225 Euro verringert werden. Jedoch stieg im Haushaltsjahr 2016 der Abgang wieder deutlich um 26.068 Euro an. Wesentlich dabei waren neuerlich die Ausgaben für die Kinderbetreuung inklusive der Schülerspeisung und der Abgang im Bereich der Wasserversorgung.

Trotz der Steigerung bei den Personalausgaben ist es der Gemeinde gelungen, durch die höheren eigenen Steuern den Abgang bei 113.553 Euro zu halten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2014 bis 2016 um 192.255 Euro auf 2.346.812 Euro, ds. 1.124 Euro je Einwohner, gestiegen.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2016 = 67,8 % der Steuerkraft). Die Steuerkraft besteht zu 32,24 % aus Gemeindefinanz.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt Oftring hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Linz-Land den 10. Rang, im Landesvergleich den 125. Rang.

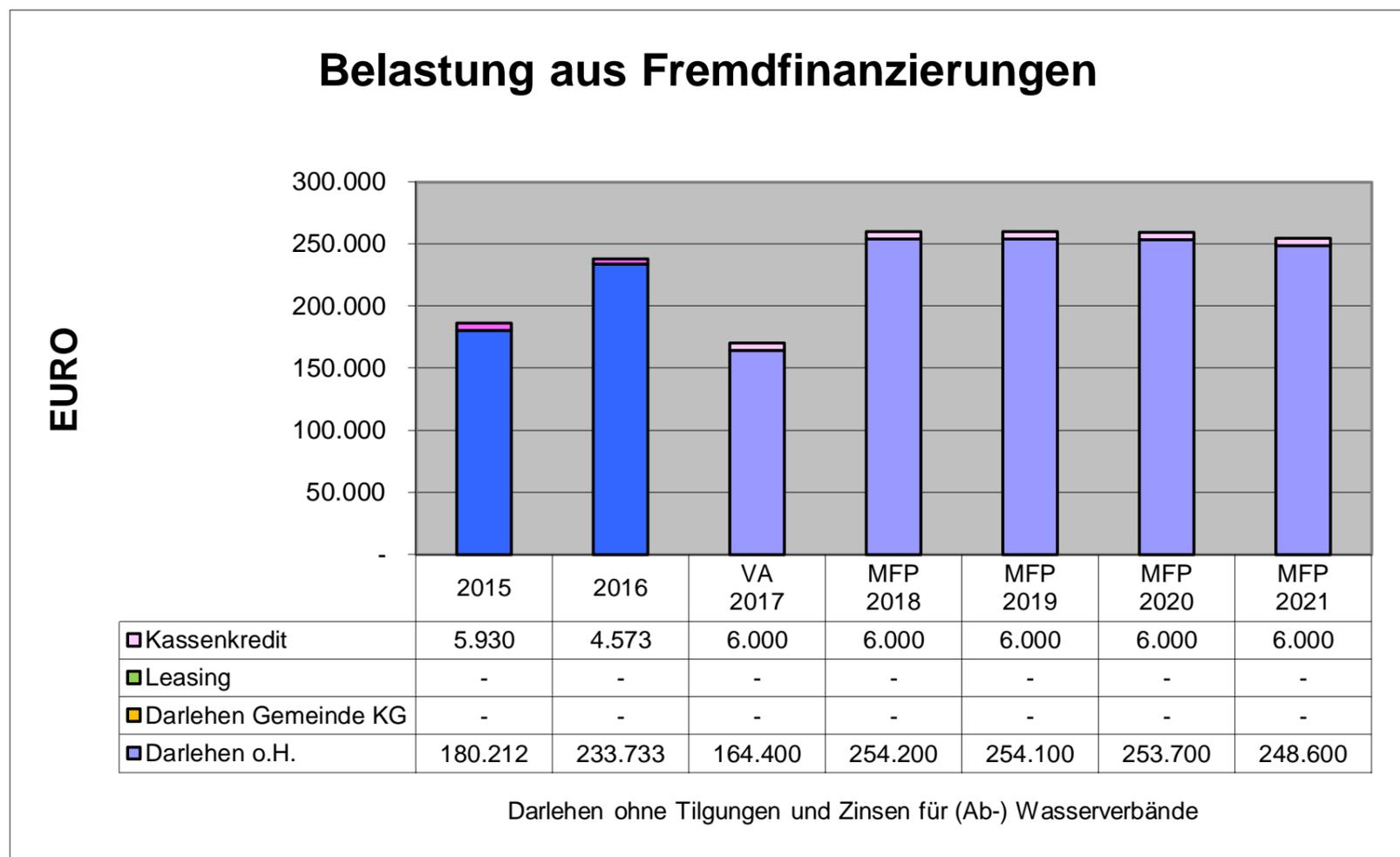
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Steuereinnahmen im Prüfungszeitraum:

	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A in Euro	20.311	19.256	18.228	19.300
Grundsteuer B in Euro	117.983	124.965	151.577	149.400
Kommunalsteuer in Euro	477.176	533.458	562.613	573.300

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2014 auf 2016 eine Steigerung um 120.916 Euro auf 755.549 Euro (d.s. 19 %) gegeben. Diese ist im Wesentlichen auf Steigerungen bei der Kommunalsteuer um 85.437 Euro und der Grundsteuer B um 33.594 Euro zurückzuführen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2016 ein Betrag von 366 Euro pro Einwohner. Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen als gut einzustufen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer beliefen sich im Jahr 2016 auf 562.613 Euro. Aufgrund der guten Finanzkraft müsste es der Gemeinde möglich sein, den ordentlichen Haushalt ausgleichen und entsprechende Eigenmittel zur Finanzierung von Projekten aufbringen zu können.

Eine bestehende Firma im Gemeindegebiet beabsichtigt, ihren Betrieb zu erweitern, dadurch würden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Gleichzeitig bedeutet dies Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Rechnungsabschluss 2016 ist mit Ende des Finanzjahres ein Darlehensstand in Höhe von 6.862.740 Euro ausgewiesen. Davon entfallen auf Kanal und Wasser 6.412.995 Euro. Die restlichen 449.745 Euro wurden zur Finanzierung des Grundkaufes für die Ortsentwicklung, für die Sanierung der Friedhofsmauer, für die Sanierung der Volksschule und des Hortes sowie für den Wohnbau benötigt.

Im Schuldenstand des Rechnungsabschlusses 2016 ist ein Darlehen für die Wasserversorgungsanlage BA 06 zweimal angeführt. Der Schuldendienst wurde nur einmal ausgewiesen. Der Darlehensstand reduziert sich somit um 432.000 Euro auf 5.980.995 Euro.

Der Schuldenstand ist entsprechend zu berichtigen und künftig ist auf die ordnungsgemäße Führung des Schuldendienstes zu achten.

Im Finanzjahr 2016 betragen die Belastungen aus den Darlehensannuitäten (Zinsen und Tilgungen) 263.542 Euro. Gegenüber den Finanzjahren 2015 und 2017 wurden bei der Wasserversorgung um rund 30.000 Euro höhere Tilgungen durchgeführt. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von 29.809 Euro, sodass eine Nettobelastung von 233.733 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 5,3 %. Dies stellt im Vergleich zu den anderen oberösterreichischen Gemeinden eine hohe Belastung dar.

Die Bankdarlehen für die Vorhaben „Lärmschutzwand“, „Mehrzweckhalle“ und „Neubau Hort“ sind im Finanzjahr 2016 ausgelaufen (Annuitätendienst: 2015: 17.741 Euro; 2016 14.881 Euro) und belasten den ordentlichen Haushalt ab dem Jahr 2017 nicht mehr.

Im Prüfungszeitraum wurde ein Darlehen in Höhe von 320.000 Euro für einen Grundstücksankauf aufgenommen. Zur Anbotslegung wurden 5 Geldinstitute eingeladen, von 3 Banken wurden Angebote abgegeben. Das Darlehen wurde an den Bestbieter vergeben. Der Zinssatz des Darlehens ist an den 6-Monats-Euribor + Aufschlag 0,61 % (ergibt zum Zeitpunkt der Anbotslegung einen marktkonformen Zinssatz von 0,648 %) gebunden. Die Darlehensvergabe wurde im Gemeinderat beschlossen und seitens der Direktion Inneres und Kommunales gemäß § 84 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 genehmigt.

Die Belastung durch den Ausbau der Wasserversorgungsanlage ist sehr hoch, im Prüfungszeitraum wurden dafür Darlehen in Höhe von 3.066.000 aufgenommen.

Durch die Umsetzung des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 ist mit erhöhten Gebühreneinnahmen zu rechnen. Diese sollten zur Verringerung des Schuldenstandes verwendet werden.

Die Bauvorhaben werden laufend abgeschlossen und nach erfolgter Kollaudierung wird seitens der Gemeinde um die zugesagten Fördermittel angesucht.

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren und soweit haushaltsverträglich auch die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind von der Gemeinde in Zukunft zur raschen Verringerung der Schuldenbelastung zu nutzen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde liegen zwischen 1,100 % und 0,831 % und dabei ist anzumerken, dass der Zinssatz von 1,100 nicht marktkonform ist.

Bei den Zinsen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten. Bei den Darlehen mit höheren Zinssätzen ist jedenfalls nach zu verhandeln.

Haftungen

An Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2016 insgesamt 519.085 Euro auf, die zur Gänze für den Reinhaltverband Oftring übernommene Verpflichtungen darstellen.

Die unterstehende Tabelle zeigt die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde zum Ende des Finanzjahres 2016 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr 2016
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	375.721
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	6.487.019
Haftungen	519.085
Gesamt	7.381.825
Verbindlichkeiten je Einwohner (31.10.2014)	3.702

Die Gemeinde rangiert mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 3.702 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich mit allen oö. Gemeinden an der 53. Stelle und innerhalb des Bezirkes Linz-Land an der 1. Stelle der 22 Gemeinden. Mit ihrer Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde - auch nach Abzug des im Schuldennachweis doppelt angeführten Darlehens für die Wasserversorgungsanlage BA 06 – sowohl über dem Landesdurchschnitt (2.450 Euro) als auch weit über den Bezirksdurchschnitt (1.086 Euro).

Kassenkredit

Der mit dem Voranschlag 2017 beschlossene Höchstbetrag des Kassenkredites liegt im Rahmen der in der Oö. Gemeindeordnung 1990 festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages und beträgt 1.000.000 Euro.

Der Kassenkredit wurde auf 2 Banken im Verhältnis 93 % zu 7 % vergeben. Es wurden insgesamt 5 Banken für die Vergabe des Kassenkredites angeschrieben und von 3 Banken sind Angebote eingelangt. Der Kassenkredit in Höhe von 930.000 Euro wurde an den Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,50 % vergeben. Der Kassenkredit in Höhe von 70.000 Euro

wurde mit einem Fixzinssatz von 0,52 % abgeschlossen. Bei beiden Banken besitzt die Gemeinde ein Girokonto.

Die Gemeinde hat im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Zukunft den gesamten Kassenkredit an den Billigstbieter zu vergeben.

Verwendung des Kassenkredites

Im Jahr 2014 und 2016 sind beim außerordentlichen Haushalt Abgänge in Höhe von rund 640.000 bzw. 722.000 Euro ersichtlich, daher ist davon auszugehen dass der Kassenkredit auch für Ausgaben des ao. HH aufgewendet wurde. Da die Voranschläge in den betreffenden Jahren nicht ausgeglichen waren, hätte der Kassenkredit nur für Ausgaben des ordentlichen Haushaltes verwendet werden dürfen.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen hinsichtlich ordnungsgemäßer Verwendung des Kassenkredites einzuhalten und für Abgänge im außerordentlichen Haushalt rechtzeitig Zwischenfinanzierungsdarlehen zu beantragen.

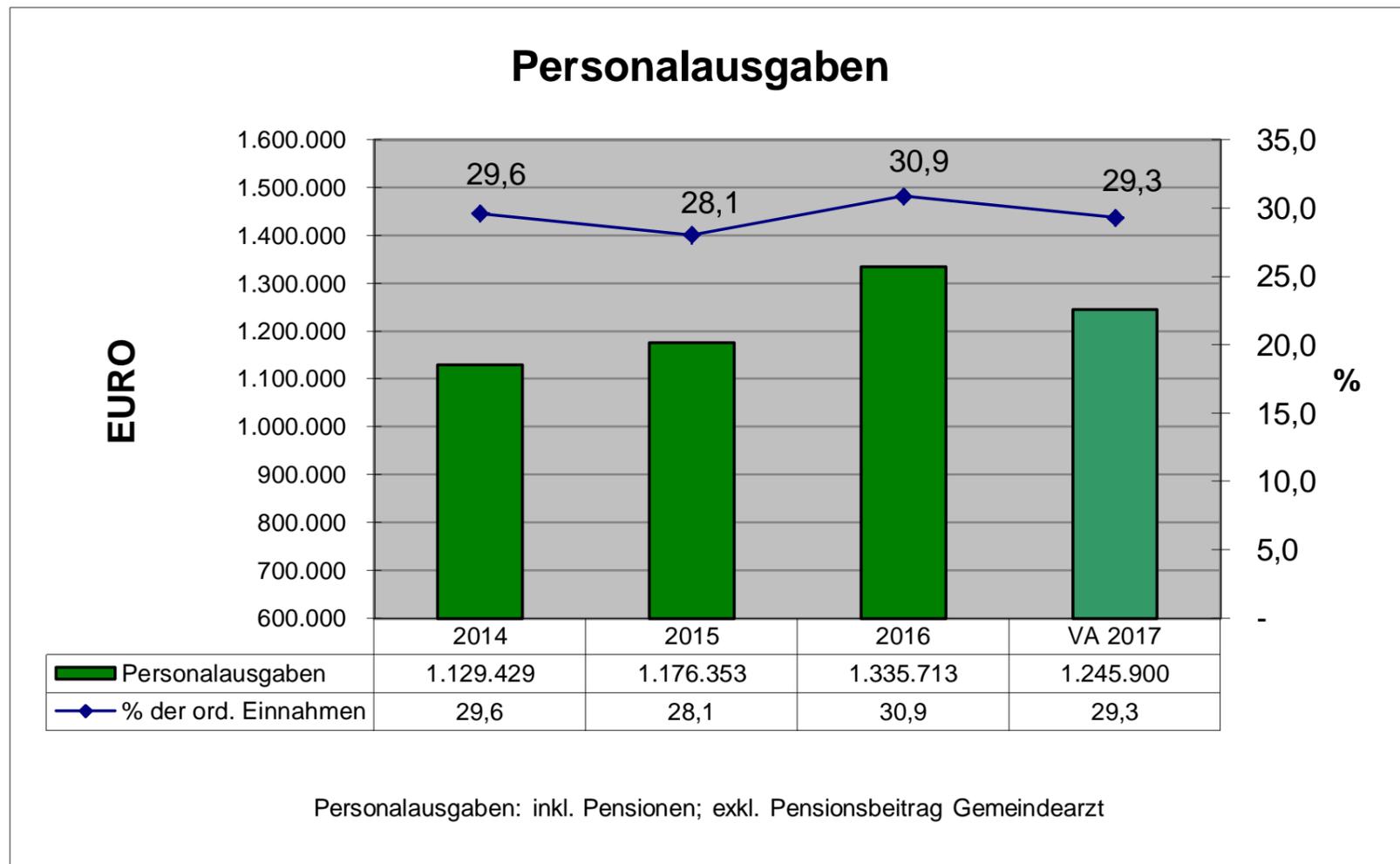
Geldverkehrsspesen

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen waren in den letzten 3 Jahren fast gleichbleibend hoch und betragen im Jahr 2014 4.092 Euro, im Jahr 2015 3.778 Euro und im Jahr 2016 4.041 Euro. Je Einwohner wurde 1,85 Euro jährlich für Geldverkehrsspesen ausgegeben. Verglichen mit Bezirksgemeinden ähnlicher Einwohnerzahl ist dies ein hoher Betrag. Durchschnittlich wird nur rd. 1,00 Euro je Einwohner aufgewendet.

Hinweis zur Konsolidierung: Seitens der Gemeinde sind günstigere Konditionen auszuverhandeln. Das Einsparpotential bei den Geldverkehrsspesen beträgt jährlich rd. 1.800 Euro.

Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.

Personal



Diese Graphik zeigt die Ausgabenentwicklung für das Gemeindepersonal der Gemeinde Oftring. Betrug der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2014 noch 29,6 %, so stieg der Anteil bis ins Haushaltsjahr 2016 auf 30,9 % der ordentlichen Einnahmen an. Der hohe Anstieg der Personalausgaben von 1.176.353 Euro im Jahr 2015 auf 1.335.713 Euro im Jahr 2016 war auf eine Abfertigungszahlung, auf Auszahlungen aufgrund von Dienstjubiläen und auf einen höheren Personaleinsatz im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen. Für das Voranschlagsjahr 2017 stehen weder eine Abfertigung noch Dienstjubiläen an. Somit dürften die prognostizierten Personalausgaben für 2017 auch erreicht werden. Hier ist auch anzuführen, dass die Personalausgaben des Bauhofes ab dem Jahr 2017 für die Gemeinde Oftring entfallen, da der Gemeindebauhof ausgegliedert und in den Gemeindeverband „Bauhof H.O.K.“ eingebracht worden ist.

Bei der genaueren Analyse der Personalausgaben war festzustellen, dass diese in der Kinderbetreuung im Jahr 2016 mit 733.393 Euro am höchsten waren und sie stiegen gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um 124.050 Euro. Die Personalausgaben in der Verwaltung betragen im Haushaltsjahr 2016 304.187 Euro und es war ein Anstieg gegenüber dem Finanzjahr 2015 um 13.263 Euro festzustellen. Der Bauhof fand sich mit Personalausgaben in Höhe von 164.674 Euro wieder und musste eine Steigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 von 19.675 Euro verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind die hier dargestellten Personalausgaben insgesamt um 15,02 % innerhalb eines Jahres angestiegen.

Die Entwicklung der Ausgaben für Mehrdienstleistungen im Zeitraum 2014 bis 2016 zeigt folgendes Bild. Für die Mehrdienstleistungen wurden im Bereich des Zentralamtes insgesamt 13.604 Euro und für den Bauhof insgesamt 55.791 Euro von der Gemeinde aufgewendet. Der Gesamtaufwand an Mehrdienstleistungen im hier angeführten Zeitraum betrug 69.395 Euro, davon entfielen 80,40 % auf den Bauhof. Die Mehrdienstleistungen im Bauhof sind witterungsabhängig und unterliegen daher einer entsprechenden Schwankung.

Einen hohen Anstieg gab es zwischen den Jahren 2015 und 2016 im Bereich des Bauhofs. Hier erhöhten sich die Mehrdienstleistungen um 12.712 Euro. Der Anstieg der Mehrdienstleistungen im Zentralamt im gleichen Zeitraum betrug lediglich 251 Euro. Im Voranschlag 2017 sind für das Zentralamt 5.000 Euro an Mehrdienstleistungen veranschlagt worden. Auf-

grund der Ausgliederung des Bauhofes fallen in diesem Bereich ab dem Finanzjahr 2017 keine Personalausgaben mehr an.

Die Mehrstunden in der Verwaltung werden zu 90 % von einer Person geleistet. Diese Person wendete für Raumplanung / Bauausschuss 11,5 Std., für Eheschließungen 6 Std., für Wahlen 50 Std., für Vorträge und Bürgerinformationen 14,5 Std., für Lohnverrechnung, Bauamtsarbeiten und Baubesprechungen 30 Std. und für Veranstaltungen 121 Std. auf. Die Gesamtzahl der zeitlichen Mehrdienststunden beträgt daher 233 Stunden. Aufgrund der hohen Anzahl der zeitlichen Mehrdienstleistungen wäre auch an eine Änderung der Organisation zu denken und wenn erforderlich eine Aufgabenneuverteilung anzustreben.

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Künftig sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Einführung einer flexiblen Arbeitszeit in der Verwaltung (Gleitzeit) könnte ein Großteil der zeitlichen Mehrdienstleistungen vermieden werden. Dies würde sowohl für die Bediensteten als auch für die Gemeinde selbst einen Vorteil bringen. Einsparungen in diesem Bereich würden sich aufgrund der Einführung einer Gleitzeit mit etwa 4.000 Euro (ohne Eheschließungen und Wahlen) ergeben.

Die Reinigungskräfte der Gemeinde haben insgesamt 3.434 m² zu reinigen. Dafür wenden sie pro Woche 134,5 Stunden auf. Im Gemeindebereich wird für Gebäude betreffend Kindergarten 1.200 m², Amtsgebäude 1.400 m² und Volksschule 1.600 m² als Reinigungszeit für 1 PE herangezogen. Daraus ergibt sich ein Überhang im Ausmaß von 34,7 Stunden pro Woche.

Gebäude	m ²	Stunden	empfohlene Stunden	Differenz
Volksschule	991	40,0	24,8	-15,2
Mehrzweckhalle und Gemeindeamt	1.351	32,0	38,6	6,6
Kindergarten	882	47,5	29,4	-18,1
Krabbelstube	210	15,0	7,0	-8,0
Gesamtsummen:	3.434	134,5	99,8	-34,7

Hinweis zur Konsolidierung: Bei der nächsten Personalveränderung sollte das Einsparungspotential genutzt werden, in Summe könnten bei den vorhandenen Flächen mindestens 0,8 PE eingespart werden. Das Einsparungspotential beträgt 24.900 Euro.

Betreffend die Schulküche wurde von der Aufsichtsbehörde verlangt, diesen Bereich hinsichtlich des Personalbedarfes nach Ausscheiden einer Bediensteten zu evaluieren. Eine diesbezügliche Evaluierung konnte die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt nicht vorlegen. Im nunmehr vorliegenden Dienstpostenplan der Gemeinde scheinen in der Schülerauspeisung nur mehr 2 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,63 PE auf. Es wurde jedoch festgestellt, dass nach dem Ausscheiden einer Bediensteten – welche in der Schulküche mit 0,53 PE beschäftigt war – das Beschäftigungsausmaß bei einer Reinigungskraft exakt um diese Stunden erhöht wurde. Die Prüfung ergab weiteres, dass bei einer Bediensteten zeitliche Mehrleistungen in Höhe von 817 Euro ausbezahlt wurden. Diese Bedienstete führt eigenhändig ihre Stundenaufzeichnungen, die weder von der Vorgesetzten noch von der Amtsleitung abgezeichnet werden.

Diese Stundenaufzeichnungen sind sowohl von der Vorgesetzten als auch von der Amtsleitung abzuzeichnen und zu kontrollieren.

Nach Anzahl der Portionen (2016 25.233 Portionen) müsste die Schulküche mit 1,63 PE das Auslangen finden.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Berücksichtigung der Reduktion des Personaleinsatzes in der Schulküche um 0,53 PE (GD 23.1) ergeben sich für die Gemeinde Einsparungen, die Lohnnebenkosten mitgerechnet, von 18.000 Euro pro Jahr.

Weiters erhält eine Bedienstete eine Kochstellenleiterentschädigung. Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerspeisung. Wenn Gemeindebedienstete die Tätigkeit als Leiter der Kochstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes wahrnehmen, gebührt keine Entschädigung.

Da die Gemeindebedienstete die Tätigkeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die Bedienstete umgehend einzustellen.

Bereitschaftsentschädigung der Bauhofbediensteten

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst in den Monaten November bis Mitte März des Folgejahres an 7 Tagen hindurch angeordnet wurde. Der Bedienstete entscheidet selbst, wann der Winterdienst erforderlich ist.

Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze im Winterdienst dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unumgänglich notwendig erscheint. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu. Die ununterbrochene Anordnung von Bereitschaftsdiensten von November bis Mitte März erscheint daher jedenfalls nicht erforderlich. Die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes wird z.B. auch dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein.

Die Anordnung von Bereitschaft ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzunehmen. Bei der Anordnung einer Rufbereitschaft ist auch auf die (einschränkenden) Regelungen in § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002 bzw. § 59 Abs. 3 Oö. GBG 2001 Bedacht zu nehmen. Bei der Festlegung der Entschädigung ist auf die Richtlinien der RVS 12.04.12 Rücksicht zu nehmen.

Dienstpostenplan

Der mit Schreiben IKD-2017-261124/2-St vom 02.11.2017 genehmigte Dienstpostenplan zeigt insgesamt 20,36 PE auf. Davon entfallen auf die allgemeine Verwaltung 5,50 PE, auf die Kinderbetreuung 9,45 PE, auf die Gemeindebücherei 0,50 PE, auf den handwerklichen Dienst 2,75 PE und auf die Schulküche 2,16 PE.

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn
1	VB	GD 18.5	I/c
1,5	VB	GD 20.3	I/d
Kindergarten			
4,50	VB	KBP	I L/I 2b 1
1	VB	KBP	I L/I 2b 1
0,6	VB	GD 22.EB	I/d
3,35	VB	GD 22.3	I/d
Gemeindebücherei			
0,5	VB	GD 18.EB	I/c
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 21.1	II/p 4
1,75	VB	GD 25.1	II/p 5
Schulküche			
0,88	VB	GD 19.1	II/p 3
1,28 *	VB	GD 23.1	II/p 4

Die Prüfung ergab, dass im Bereich der allgemeinen Verwaltung ausreichend Personal zur Verfügung steht. Angeregt wird eine Neugestaltung der Aufgabenverteilung inklusive einer Arbeitsplatzbeschreibung, um die Aufgaben zielgerichtet verteilen zu können.

Die besetzten Dienstposten in den Bereichen Kinderbetreuung, Reinigung und Schulküche entsprechen nicht dem aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan.

Der Dienstpostenplan ist anzupassen, da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Berechnung der Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde selbst verrechnete bisher keine Verwaltungskostentangente. Um die Kosten transparent zu machen, ist die Einführung einer Verwaltungskostentangente erforderlich. Sie dient dazu, dass Leistungen der Gemeindeverwaltung für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich sind.

Sowohl die Berechnung als auch das Führen von Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente sind umgehend umzusetzen. Auf Kostenwahrheit ist zu achten.

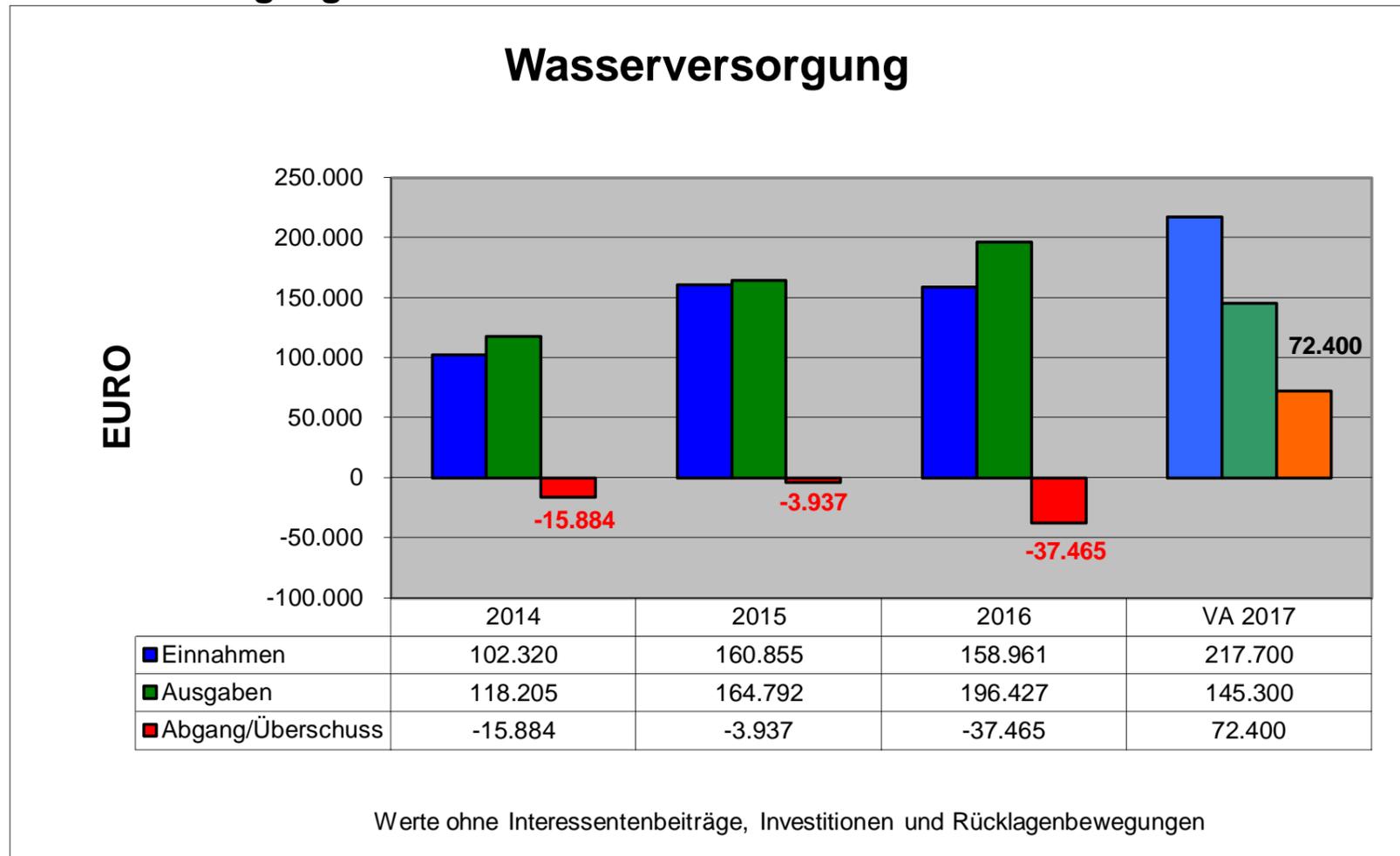
Gemeindeübergreifende Kooperationen

Im Hinblick auf die Gemeindegröße und die räumliche Entfernung zu den Nachbargemeinden (z.B. Kirchberg/Thening, Holzhausen etc.) werden Möglichkeiten für Kooperationen nicht nur im Bauhofbereich, sondern auch in der Verwaltung (Bauamt, Standesamt, Lohnverrechnung, etc.) gesehen.

Die Gemeinde Oftering hat mit den Nachbargemeinden entsprechende Gespräche zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende 2018 zu berichten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Abgangssituation in der Wasserversorgung endet im Voranschlagsjahr 2017 und die Gemeinde rechnet zum ersten Mal mit einem Überschuss in Höhe von 72.400 Euro. Die Entwicklung im Prüfungszeitraum zeigt, dass die Einnahmen bei der Wasserversorgung – bis auf das Jahr 2016 – stetig ansteigen. Bei den Ausgaben ist zu bemerken, dass diese in den Jahren 2015 und 2016 entsprechend gestiegen sind und die Ausgaben werden im Voranschlagsjahr 2017 erstmals zurückgehen. Aus diesem Grund wird ein Überschuss in Höhe von 72.400 Euro erwartet. Wie zum Prüfungszeitpunkt (November 2017) bereits ersichtlich ist, kann diese optimistische Veranschlagung nicht erreicht werden, es ist mit einem Abgang in Höhe von rund 10.000 Euro zu rechnen.

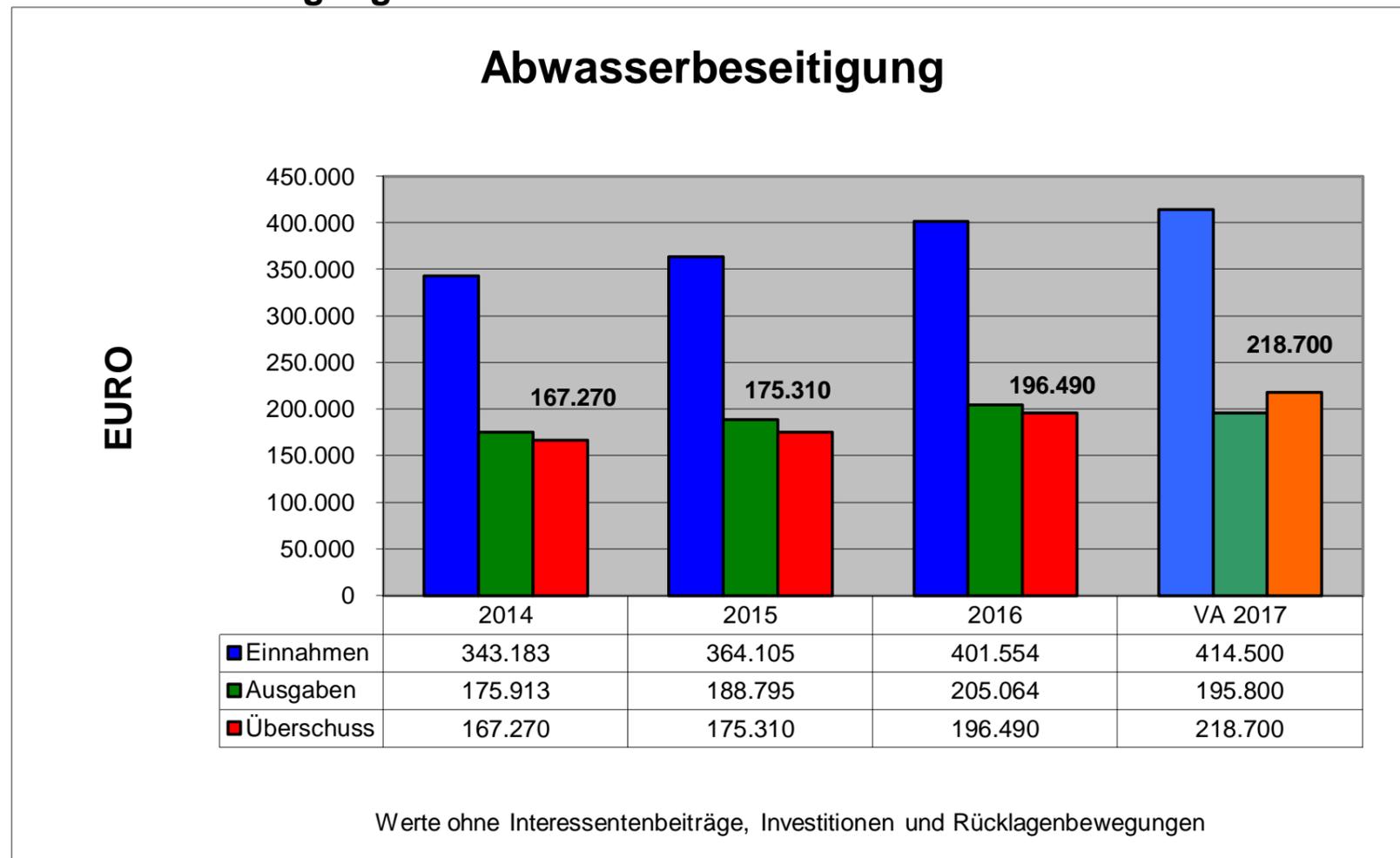
Die Wasserbezugsgebühren haben sich im Prüfungszeitraum weiterhin gut entwickelt. Wurden im Jahr 2014 noch 68.051 Euro an Wassergebühren eingehoben, waren es im Jahr 2015 bereits 122.154 Euro. Die Gemeinde hob 2016 Wassergebühren im Ausmaß von 125.488 Euro ein und für den Voranschlag 2017 sind Wassergebühren in Höhe von 170.000 Euro budgetiert worden. Zum Prüfungszeitpunkt (November 2017) sind jedoch für das Jahr 2017 nur mehr Einnahmen in Höhe von 120.000 Euro zu erwarten. Der Anschlussgrad beträgt 72,12 %.

Für Tilgungen und Zinsen musste die Gemeinde im Jahr 2014 insgesamt 75.301 Euro, im Jahr 2015 insgesamt 87.776 Euro und im Jahr 2016 insgesamt 131.053 Euro aufwenden. Für 2017 rechnet die Gemeinde mit einem Tilgungs- und Zinsaufwand in der Gesamthöhe von 79.200 Euro. Es muss allerdings angeführt werden, dass die Gemeinde Tilgungszuschüsse und Zinszuschüsse vom Bund erhält (insgesamt 75.460 Euro), wodurch sich eine tatsächliche Belastung im Prüfungszeitraum in Höhe von 218.670 Euro ergibt. Der Anschlusszwang wird durchgesetzt.

Die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen (wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil) und auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserrichtung beeinträchtigt wurden, werden von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Objekts getragen.

Eine Ausgabendeckung, inkl. der Verwaltungskostentangente, ist zu erreichen.

Abwasserbeseitigung



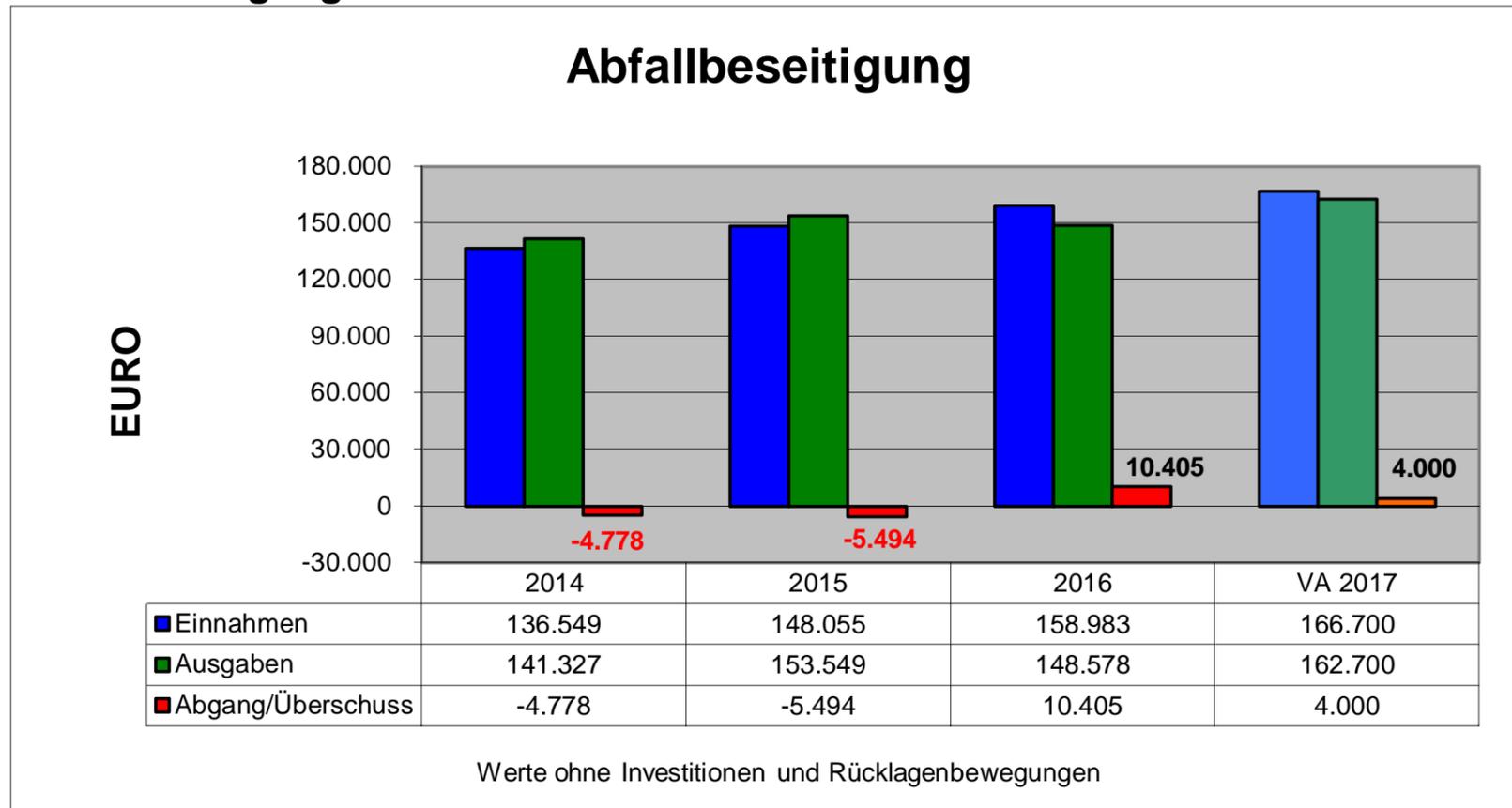
Bei der Abwasserbeseitigung ist das Haushaltsergebnis erfreulich. Der Überschuss stieg im Prüfungszeitraum um 29.220 Euro auf 196.490 Euro. Für das Voranschlagsjahr 2017 wird ebenfalls mit einer Steigerung des Überschusses gegenüber dem Finanzjahr 2016 um 22.210 Euro gerechnet. Die Einnahmen aus den Abwassergebühren betragen im Haushaltsjahr 2014 339.004 Euro, im Haushaltsjahr 2015 359.968 Euro und im Haushaltsjahr 2016 392.300 Euro. Für das Voranschlagsjahr 2017 werden Einnahmen aus Abwassergebühren in Höhe von 405.000 Euro erwartet. Der Anschlussgrad liegt bei 98,13 %.

Eine stichprobenartige Überprüfung des Anschlusszwanges ergab keine Beanstandungen. Die Gemeinde setzt den Anschlusszwang ordnungsgemäß durch.

Bei der Gebührenkalkulation 2017 wurde festgestellt, dass für die Bezüge der Organe keine Kosten veranschlagt wurden. Laut Gebührenkalkulation 2017 betrug die errechnete Benützungsgebühr 3,68 Euro, die kalkulierten Ausgaben 1,78 Euro und die kalkulierten Kosten 1,97 Euro. Die Benützungsgebühr lag jedenfalls um 86,80 % über den kalkulierten Kosten. Aufgrund dieser Situation hätte die Gemeinde den inneren Zusammenhang angeben müssen, diese Angaben fehlten.

Die Gemeinde hat Angaben für den inneren Zusammenhang zu machen, wenn die errechnete Benützungsgebühr über das einfache Jahreserfordernis der kalkulierten Kosten hinausgeht. In der Gebührenkalkulation sind die Bezüge der Organe aufzunehmen.

Abfallbeseitigung

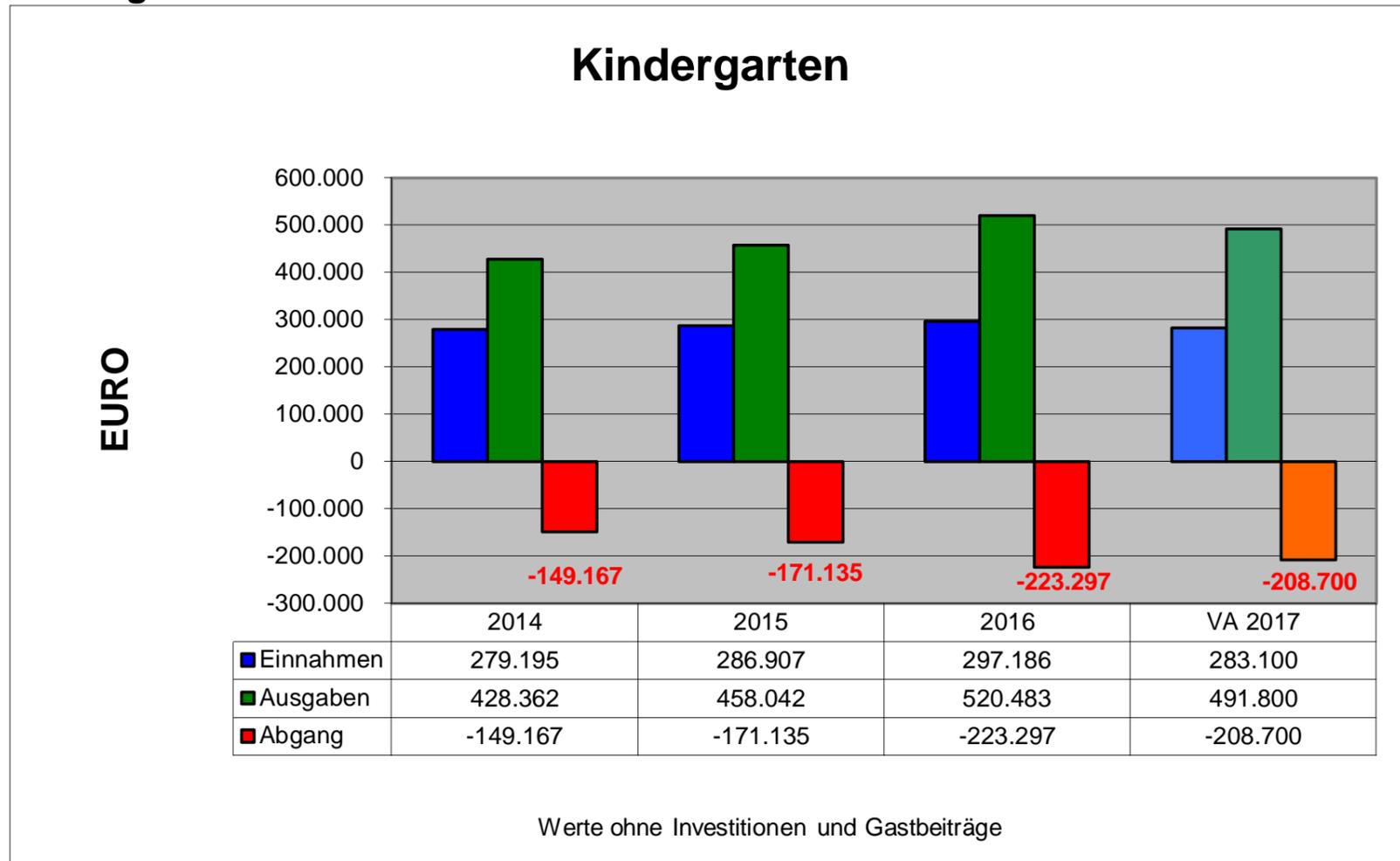


Musste die Gemeinde im Jahr 2014 einen Verlust in Höhe von 4.778 Euro und im Jahr 2015 einen Verlust in Höhe von 5.494 Euro hinnehmen, entwickelte sich das Rechnungsjahr 2016 positiv und es wurde ein Überschuss in Höhe von 10.405 Euro erreicht. Auch im Finanzjahr 2017 wurde ein Überschuss im Ausmaß von 4.000 Euro veranschlagt. Die Einnahmen aus Abfallgebühren im Zeitraum 2014 bis einschließlich 2016 haben 424.064 Euro betragen. Im Vergleich mit den Einnahmen werden Ausgaben im gleichen Vergleichszeitraum mit insgesamt 379.515 Euro beziffert. Hinzu kommt noch die Belastung durch die Transferzahlung an den Bezirksabfallverband, die für den gleichen Vergleichszeitraum insgesamt 63.940 Euro betragen.

Die Abfallgebühren sind nach dem Fassungsvermögen der Müllbehälter gestaffelt und liegen zwischen 115 Euro und 460 Euro.

Die Gemeinde hat in Zukunft eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistischen Verwaltungskostentangente zu erreichen.

Kindergarten



Der Gemeindekindergarten wird mit 4 Gruppen (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe) und einer Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie am Freitag von 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr geführt.

Die Wochenöffnungszeit beträgt somit 41,75 Stunden. In den Sommerferien wird der Kindergarten für 4 Wochen geschlossen gehalten. Insgesamt ergeben sich im Kindergartenjahr 47 offene Wochen. Das Betreuungsangebot ist damit als sehr gut einzustufen.

Der Abgang steigerte sich im Prüfungszeitraum bedeutend von rund 151.100 Euro auf 225.800 Euro. Hauptursache dafür sind die stetig steigenden Personalausgaben. Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 84 % die Personalausgaben. Die gravierende Steigerung der Personalausgaben von rund 16 % im Jahr 2016 ergab sich durch eine Abfertigungszahlung sowie eine Jubiläumsszuwendung in Höhe von insgesamt 23.785 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Betriebsjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	4	4	4
Durchschnittliche Kinderanzahl	73	71	81
Jahresabgang (Euro)	151.051	175.466	225.839
Abgang je Kind/Jahr (Euro)	2.069	2.471	2.788

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss als sehr hoch angesehen werden. Ein Grund für den hohen Abgang ist auch die fehlende Auslastung.

Für diese Einrichtung sind insgesamt 84 Betreuungsplätze bewilligt.

Im November 2017 besuchten jedoch nur 70 Kinder den Kindergarten, davon waren 3 Kinder nicht von der Standortgemeinde.

Im Hinblick auf die gravierenden finanziellen Nachteile beim Betrieb von nicht voll besetzten Kindergartengruppen sind sämtliche Alternativen, wie Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, eingehend zu prüfen.

Aktuell werden im Kindergartenjahr 2017/18 bei insgesamt 4 Gruppen 6 Kindergartenpädagoginnen mit 4,5 PE eingesetzt. Davon ist eine Pädagogin für die Leitung des Kindergartens und der Krabbelstube zuständig. Eine weitere Pädagogin wird als Stützkraft mit 0,40 PE beschäftigt. Dazu kommen noch 4 Helfer bzw. Helferinnen mit insgesamt 2,95 PE.

Da die Personalausgaben einen bestimmenden Faktor beim Betrieb dieser Einrichtung darstellen, muss die Höhe des Abganges Anlass geben, die Öffnungszeiten und den dafür erforderlichen Personaleinsatz entsprechend zu hinterfragen und laufend dem tatsächlichen Bedarf entsprechend dem Betreuungsschlüssel anzupassen.

Die Gemeinde muss aufgrund des hohen Abganges die finanzielle Entwicklung genau im Auge behalten. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde entsprechend anzupassen.

Material- und Werkbeiträge – wie in der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 vorgesehen – werden von der Gemeinde erst seit 01.09.2016 eingehoben. Laut Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Oftring ist dieser Betrag indexgesichert und wird jeweils zu Beginn des Arbeitsjahres angepasst. Ab 01.09.2017 beträgt dieser 111 Euro. Die eingehobenen Beiträge sind widmungsgemäß zu verwenden.

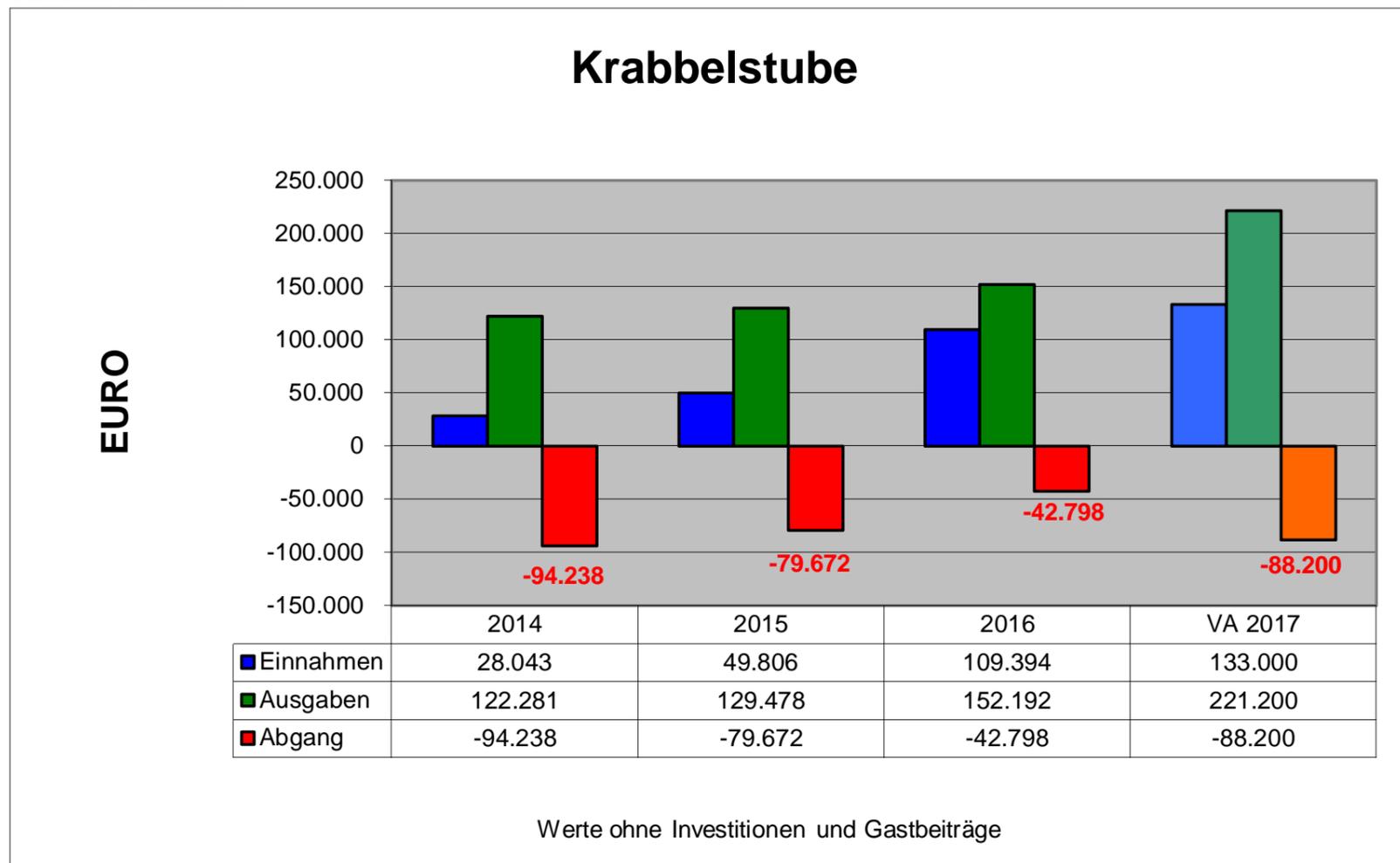
Kindergartentransport

Den Transport der Kindergartenkinder führt ein externes Unternehmen mit 2 Kleinbussen durch, das Begleitpersonal wird von der Gemeinde gestellt. Den Ausgaben in Höhe von 18.894 Euro im Jahr 2016 (inkl. Begleitpersonal) stehen Einnahmen aus Landesbeiträgen in Höhe von 11.553 Euro sowie aus Elternbeiträgen für das Begleitpersonal in Höhe von 1.860 Euro gegenüber.

Die Kosten für das Begleitpersonal werden durch den Elternbeitrag, welcher derzeit bei 10,20 Euro je Kind und Monat liegt, bei weitem nicht abgedeckt. Dieser Elternbeitrag brachte im Rechnungsjahr 2016 Einnahmen von 1.860 Euro. In Bezug auf die Personalausgaben von 8.220 Euro errechnet sich ein Ausgabendeckungsgrad von rund 23 %. Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, müsste der Elternbeitrag pro Kind und Monat auf 36 Euro erhöht werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte der Elternbeitrag schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden. Der jährliche Konsolidierungsbetrag beträgt rund 3.900 Euro. Gleichzeitig sollten ausgabendämpfende Maßnahmen (Sammelstellen, Routenführung etc.) geprüft werden.

Krabbelstube



Die Krabbelstube ist Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet, die Wochenöffnungszeiten betragen in diesem Fall 41,8 Stunden.

Im Prüfungszeitraum wurde die Krabbelstube zweigruppig geführt, mit 01.09.2017 wurde eine 3. Gruppe installiert. Die Krabbelstube wird derzeit von 24 Kindern, bei 28 bewilligten Plätzen, besucht. Die derzeit noch freien Plätze sind jedoch bereits verplant.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Krabbelstubenjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	2	2	2
Durchschnittliche Kinderanzahl	17	17	19
Jahresabgang (Euro)	94.238	79.672	42.798
Abgang je Kind/Jahr (Euro)	5.543	4.687	2.253

Die Krabbelstube verzeichnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Abgänge von insgesamt 216.708 Euro, wobei rund 94 % der Gesamtausgaben die Personalausgaben betrafen. Für das Prüfungsjahr 2016 ergibt sich ein Zuschussbedarf je Kind und Jahr in Höhe von 2.253 Euro.

In der nunmehr dreigruppig geführten Krabbelstube werden 3 Pädagoginnen mit 2,79 PE und 3 Helferinnen mit 2,18 PE eingesetzt. Die Leitung der Krabbelstube wird von der Kindergartenleiterin übernommen.

Die 3 Gruppen der Krabbelstube sind in verschiedenen Gebäuden untergebracht, konkret eine im Gebäude des Kindergartens und 2 Gruppen in einem neu errichteten Gebäude für die Krabbelstube. Damit wird ein flexiblerer Personaleinsatz wesentlich erschwert bzw. unmöglich. Die Krabbelstube, welche im Kindergartengebäude untergebracht ist, wird am Nachmittag von durchschnittlich 3 Kindern besucht und von einer Pädagogin betreut. Die 2.

Nachmittagsgruppe befindet sich im Gebäude der Krabbelstube und wird am Nachmittag von 4 bzw. 5 Kindern (täglich verschieden) besucht und von einer Pädagogin und einer Helferin betreut.

Im Hinblick auf das Merkblatt „Hilfskräfteeinsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist der Personaleinsatz der Helferinnen kritisch zu hinterfragen, da erst ab dem 6. gleichzeitig anwesenden Kind eine Helferin erforderlich ist.

Die Gemeinde muss dringend Maßnahmen setzen, um den Zuschussbedarf je Kind und Jahr zu senken. Der Bedarf nach den angebotenen Öffnungszeiten ist zu überprüfen. Es sind jene Kinder unter 3 Jahren bevorzugt aufzunehmen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die räumliche Zusammenführung der beiden Nachmittagsgruppen dieser Einrichtung anzustreben, um einen optimalen Personaleinsatz zu ermöglichen.

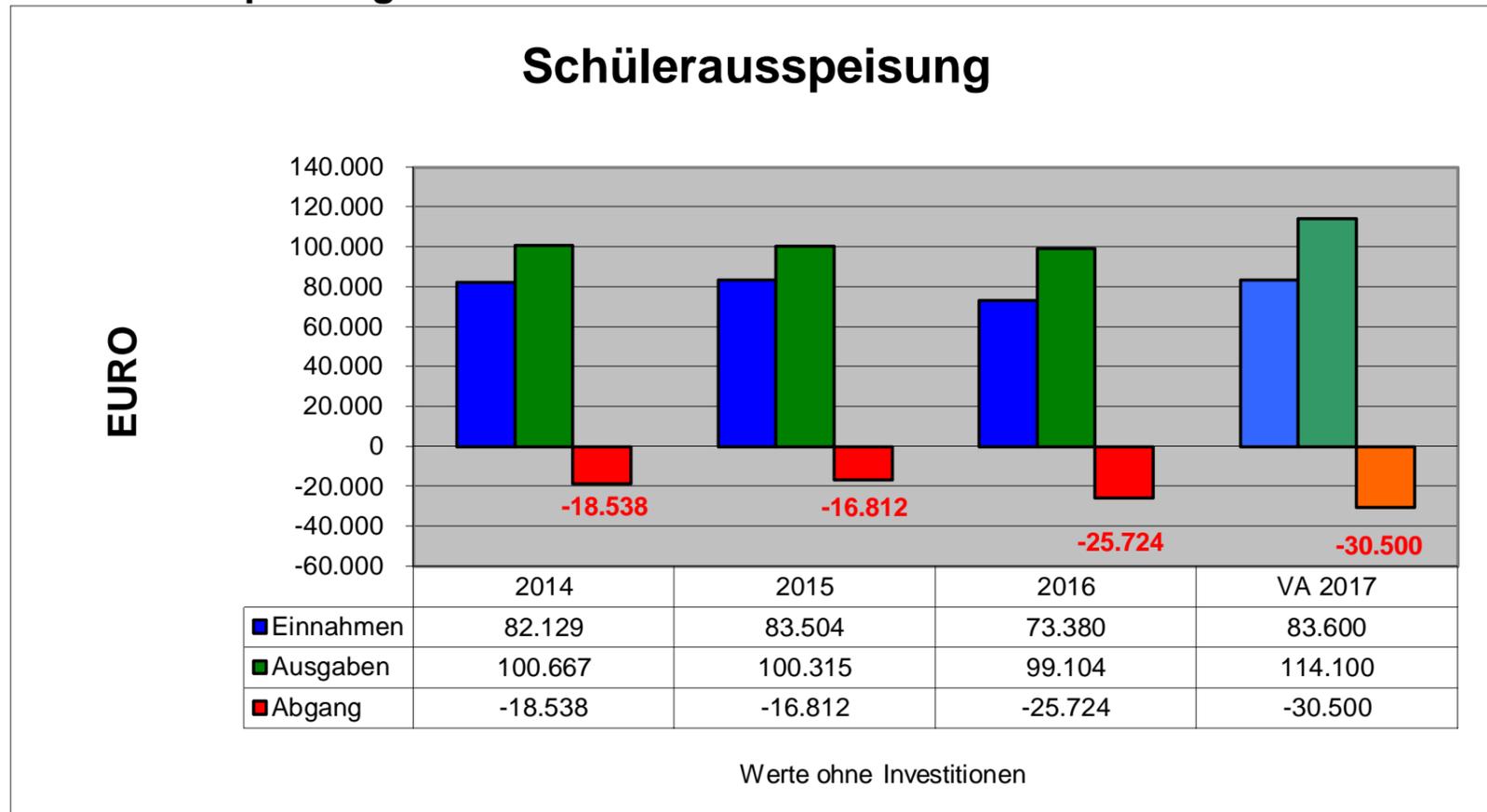
Die Betreuungsstunden sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu prüfen.

Hinweis zur Konsolidierung: Werden die beiden Nachmittags-Krabbelstubengruppen in einem Gebäude geführt, könnten beim Personaleinsatz 0,3 PE und somit rund 12.000 Euro eingespart werden.

Bei den veranschlagten Werten des Jahres 2017 ist aufgefallen, dass keine Ausgaben für Heizung und Versicherung enthalten sind.

Auf die richtige Zuordnung der Versicherungsprämien und der Ausgaben für die Heizung ist im Sinne der Kostenwahrheit zu achten.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisung ist im Kindergarten untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung bezifferte sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf insgesamt 61.074 Euro. Der Abgang im Jahr 2016 erhöhte sich durch eine Verringerung der Einnahmen bei den Essensbeiträgen.

Die Essensbeiträge werden seit 01.09.2016 nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet. Davor wurde der Beitrag in eine Monatspauschale umgerechnet.

Der Abgang in der Größenordnung von 25.724 Euro wie im Jahr 2016 ist als sehr hoch einzustufen. In der Schulküche waren im Prüfungszeitraum 3 Bedienstete mit 2,16 PE beschäftigt. Diese Bediensteten sind für die Speisenzubereitung, die Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches sowie für die Zustellung „Essen auf Rädern“ zuständig. In Anbetracht von 25.233 ausgegebenen Essensportionen im Jahr 2016 und unter Berücksichtigung der Zusatzarbeiten muss der bestehende Personaleinsatz als sehr hoch gewertet werden.

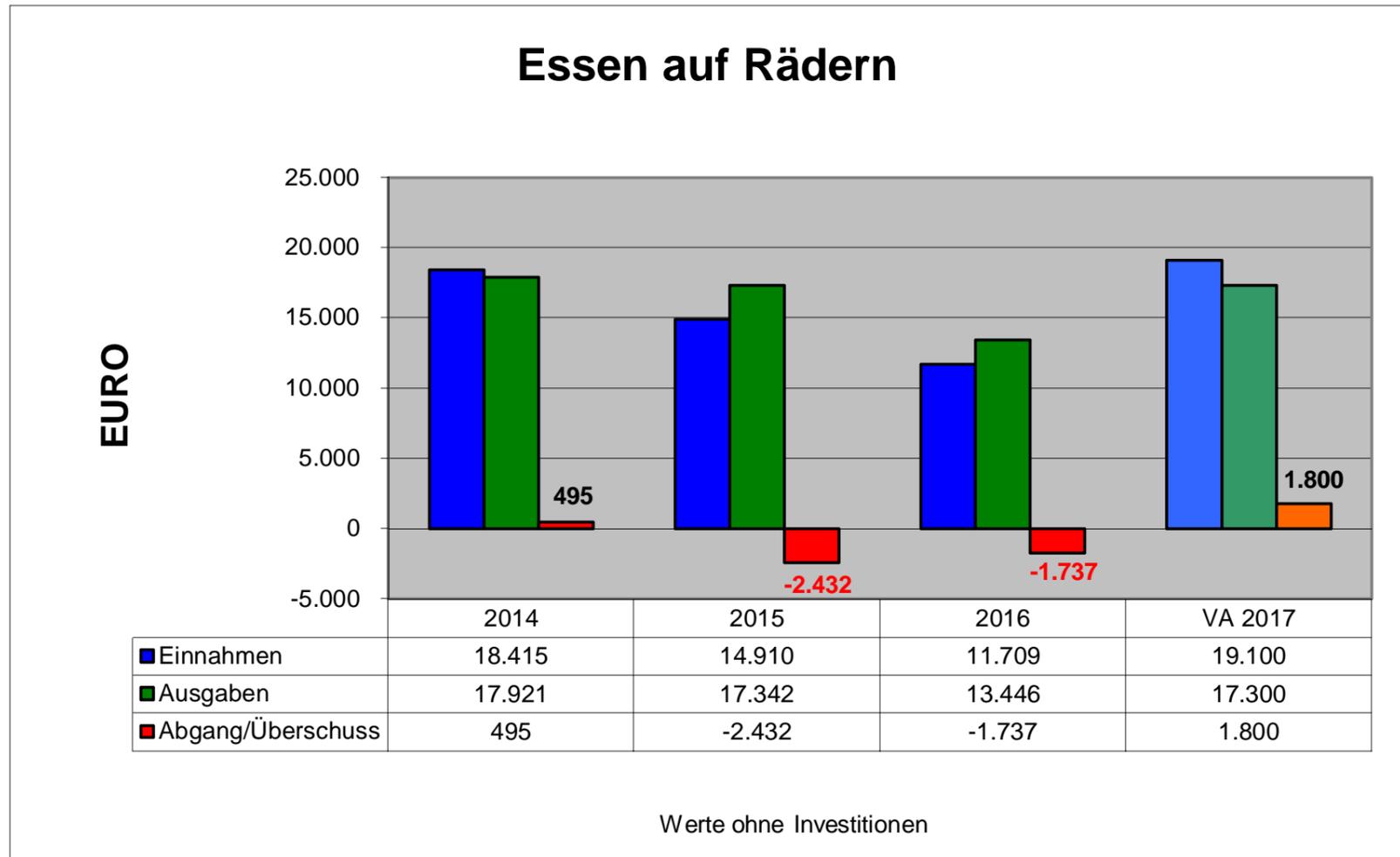
Ausgabenseitig sind im Jahr 2016 sehr niedrige Betriebskosten in Höhe von 328 Euro ausgewiesen.

Im Sinne der geforderten Kostenwahrheit sind die Betriebskosten der Ausspeisung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen. Der Personalaufwand für die Zustellung „Essen auf Rädern“ ist beim entsprechenden Ansatz zu verbuchen.

Um dauerhaft eine gute, gleichbleibende Qualität zu annehmbaren Preisen anbieten zu können, hat die Gemeinde die Ausgaben der Schülerausspeisung zu überprüfen und Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Die Gemeinde hat die dafür nötigen Einsparungsmaßnahmen bzw. die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen festzulegen und umzusetzen. Einsparungspotential: ca. 25.700 Euro jährlich.

Essen auf Rädern



Der Bereich Essen auf Rädern verlief im Haushaltsjahr 2014 positiv und die Gemeinde erreichte einen Überschuss in Höhe von 495 Euro. Im Rechnungsjahr 2015 reduzierten sich die Einnahmen von 18.415 Euro im Jahr 2014 auf 14.910 Euro. Die Ausgaben verringerten sich im gleichen Zeitraum nur geringfügig. Der Rückgang der Einnahmen war auf die fallende Portionenzahl zurückzuführen. Die Gemeinde musste im Haushaltsjahr 2015 einen Abgang in Höhe von 2.432 Euro hinnehmen. Auch im Haushaltsjahr 2016 musste die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 1.737 Euro verbuchen. Die Einnahmen sanken aufgrund des Rückganges der Portionenanzahl nochmals auf 11.709 Euro. Die Ausgaben gingen ebenfalls im gleichen Zeitraum auf 13.446 Euro zurück. Voraussichtlich im Voranschlagsjahr 2017 wird der Bereich Essen auf Rädern wieder einen Überschuss in Höhe von 1.800 Euro erzielen.

Der Ansatz Essen auf Rädern muss ausgeglichen sein.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügun gsmittel / Repräsentationsausgaben / Feiern und Feste

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde vom Gemeinderat im Finanzjahr 2016 um die Hälfte herabgesetzt. Dieser neu festgelegte Höchststrahmen wurde sowohl bei den Verfügungsmitteln als auch bei den Repräsentationsausgaben erheblich überschritten.

	2014	2015	2016
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	12.612	13.228	13.314
mögliche Höchstgrenze lt. VA	10.000	10.000	7.200
Getätigte Ausgaben in Euro	6.645	9.530	9.288
Inanspruchnahme in % des VA	66,45	95,30	129,00
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.306	6.614	6.657
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.500	5.500	4.300
getätigte Ausgaben in Euro	2.991	3.307	5.965
Inanspruchnahme in % des VA	54,38	60,13	138,37

Die veranschlagten Beträge in den Voranschlägen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sind einzuhalten.

Für Feiern und Feste gab die Gemeinde im Jahr 2014 113 Euro, im Jahr 2015 2.485 Euro und im Jahr 2016 470 Euro aus. Die entsprechenden Belege wurden kontrolliert. Der Großteil der Ausgaben für das Jahr 2015 wurde für das Dorffest verwendet.

Gemeindestraßen

Beim Ansatz Gemeindestraßen sind im Finanzjahr 2016 Vergütungsleistungen in Höhe von 79.302 verbucht. Im Gegensatz dazu scheinen jedoch Kosten für Materialeinsatz von nur 2.363 Euro auf. Bei Durchsicht der Arbeitsaufzeichnungen wurde festgestellt, dass Instandhaltungen von Gemeindegebäuden und die Pflege und Instandhaltung von Rasenflächen, aber auch Teile des Winterdienstes beim Ansatz Gemeindestraßen verbucht wurden. Weiteres wurden die Urlaubs- und Krankenstandszeiten der Bauhofmitarbeiter fälschlicherweise als Arbeitsstunden gewertet und gänzlich beim Ansatz Gemeindestraßen ausgewiesen.

Der Berechnung der Vergütungsleistungen sind künftig die Ist-Einsatzstunden zugrunde zu legen.

Volksbücherei

Die Ausgaben für den Betrieb der Volksbücherei beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 28.365 Euro, für das Jahr 2015 auf 27.842 Euro und für das Haushaltsjahr 2016 auf 28.175 Euro. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Ausgaben in Höhe von 28.800 Euro veranschlagt worden. Die Einnahmen im Vergleichszeitraum stellen sich wie folgt dar: Einnahmen 2014 11.075 Euro, Einnahmen 2015 12.644 Euro und Einnahmen 2016 in Höhe von 11.630 Euro. Im Voranschlag 2017 sind Einnahmen in Höhe von 11.900 Euro veranschlagt worden.

Den größten Anteil bei den Ausgaben haben die Personalausgaben. Diese betragen im Jahr 2014 insgesamt 15.701 Euro (55,35 % der Gesamtausgaben), im Jahr 2015 waren die Personalausgaben 16.125 Euro (57,92 % der Gesamtausgaben) hoch und im Jahr 2016 wurden für die Personalausgaben 16.480 Euro (58,49 % der Gesamtausgaben) von der Gemeinde

aufgewendet. Daraus ist ersichtlich, dass die Einnahmen die Personalausgaben nicht abdecken können. Im Jahr 2016 wurden 22.175 Bücher entlehnt und es gab 585 aktive Leser.

Öffnungszeiten der Bücherei: Dienstags von 15:00 bis 19:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Einnahmen im Bereich der Volksbücherei sollen so hoch sein, dass mit diesen Einnahmen die Personalausgaben zur Gänze abgedeckt werden können. Dies bedeutet jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 Euro.

Sportplätze

Der Ansatz Sportplatz ist durch hohe Abgänge gekennzeichnet. 2014 musste die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 23.903 Euro hinnehmen, im Jahr 2015 sank der Abgang auf 21.827 Euro und im Finanzjahr 2016 stieg der Abgang deutlich wieder auf 29.623 Euro an. Weder im Jahr 2014, 2015 noch im Jahr 2016 konnte die Gemeinde Einnahmen in diesem Bereich erzielen. Für das Finanzjahr 2017 sind lediglich 100 Euro an Einnahmen budgetiert worden. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 26.300 Euro gegenüber. Somit hat die Gemeinde hier einen entsprechenden Handlungsbedarf.

Aufgrund der finanziellen Situation sollte die Gemeinde für die Benützung des Sportplatzes von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.

Die Bauhofvergütung (für das Rasenmähen) betrug im Haushaltsjahr 2016 3.391 Euro. Im Voranschlagsjahr 2017 sind für die Vergütungen des Bauhofverbandes 3.600 Euro vorgesehen. Sollte das Rasenmähen durch den Bauhofverband erfolgen, ist diese Tätigkeit des Bauhofverbandes einzustellen und die Arbeiten sind von den Vereinen bzw. vom Verein durchzuführen. Der Sportverein selbst führt Reinigungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten durch. Die Einnahmen aus Werbetransparenten fließen dem Sportverein zu.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die gänzliche Übernahme der Tätigkeiten im Sportplatzbereich durch den Verein wäre ein Einsparungspotential in Höhe von etwa 3.600 Euro vorhanden.

Aufschließungs-, Erhaltungs- und Infrastrukturbeiträge

Die Gemeinde hebt ordnungsgemäß Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge ein. Bei der durchgeführten stichprobenartigen Überprüfung konnten keine Mängel festgestellt werden. Im Überprüfungszeitraum wurden insgesamt 10 Infrastrukturbeiträge und 41 Verkehrsflächenbeiträge eingehoben. Die Planerstellungskosten werden in den Infrastrukturbeiträgen berücksichtigt.

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Oftering hat 2 Freiwillige Feuerwehren, Oftering und Freiling, mit insgesamt 121 Mitgliedern (Aktive 96, Jugend 7, Reserve 18).

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2014 bei 16,60 Euro und stiegen im Jahr 2015 auf 22,33 Euro. Im Jahr 2016 verringerten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf 18,52 Euro pro Einwohner. Die Werte liegen weit über dem Bezirksdurchschnitt, der im Jahr 2016 bei 13,33 Euro lag.

Der Grund für die Ausgabensteigerung in Höhe von 12.571 Euro im Jahr 2015 sind Ausgaben unter der Post 728. In den Jahren davor beliefen sich diese Ausgaben auf rund 1.000 Euro. Unter der Post 728 sind die Überprüfung der Atemschutzgeräte, die Atemschutzuntersuchungen und Reparaturen verbucht worden.

Die von der Gemeinde den 2 Freiwilligen Feuerwehren jährlich zur Verfügung gestellten Globalbudgets waren im Jahr 2016 mit je 16.350 Euro dotiert. Gegenüber dem Finanzjahr 2015 stellt dies eine Erhöhung um 2.350 Euro bzw. 7,7 % dar.

Festgestellt wurde, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen auf Basis der gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 eingehoben wurden. Einnahmenseitig scheinen lediglich Zahlungen von Firmen aufgrund von Fehlalarmierungen auf.

Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Verrechnung von Einsätzen ist gemäß der Feuerwehrtarif- bzw. der –gebührenordnung von der Gemeinde vorzunehmen.

In den Richtlinien der von der Oö. Landesregierung beschlossenen „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für Härteausgleichsgemeinden für die Ausgaben bei der Feuerwehr ein Wert von 14 Euro je Einwohner inkl. Nebenwohnsitz vorgegeben. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass auch Oftring künftig Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigt, so dass in diesem Bereich Einsparmöglichkeiten angedacht werden sollten.

Hinweis zur Konsolidierung: Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 9.600 Euro bedeuten.

Schülerhort

Der Schülerhort wird vom Familienzentrum der OÖ Kinderfreunde geführt. Im Finanzjahr 2016 betrug die Transferzahlung an dieses 69.110 Euro. Der Hort wird derzeit von 67 Schülern besucht. Seitens der Gemeinde bedeutet dies einen Zuschuss von 1.031 Euro je Schüler und Jahr.

Der Schülerhort ist in der Volksschule untergebracht. Im Rechnungsabschluss 2016 sind lediglich 282 Euro an Betriebskosten ausgewiesen.

Eine ordnungsgemäße Aufteilung der Betriebskosten zwischen Volksschule und Schülerhort ist unbedingt erforderlich. Sie sind im Sinne der geforderten Kostenwahrheit entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen.

Leichenhalle

Für die Aufbahrung der Leichen steht eine Leichenhalle, die sich im Friedhofsareal befindet, zur Verfügung. Die Leichenhalle umfasst einen Aufbahrungsraum für 2 Särge und einen Geräteraum sowie ein öffentliches WC.

Im Rechenwerk der Gemeinde sind im Betrachtungszeitraum durchgehende Fehlbeträge von insgesamt 2.861 Euro bzw. rund 950 Euro pro Jahr ausgewiesen.

Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

	2014	2015	2016	2017
Aufbahrung einer Leiche inkl. Kühlraum	102 Euro	104 Euro	105 Euro	106 Euro
Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aussegnungshalle; Benützung des Kühlraumes	60 Euro	62 Euro	63 Euro	64 Euro

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollte sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Konsolidierungspotential: rund 1.000 Euro

Wohngebäude

Die Gemeinde verfügt über ein Wohngebäude, in welchem 5 Wohnungen mit einer Gesamtnutzungsfläche von 398,81 m² zur Verfügung stehen. Im Amtsgebäude ist eine Arztpraxis mit 158 m² einlogiert. Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen. Der vereinbarte Mietzins entspricht nicht den Vorgaben des Richtwertgesetzes für die jeweilige Ausstattungskategorie.

Im Prüfungszeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung durchwegs Überschüsse erwirtschaftet (im Jahr 2016: 15.295 Euro). Eine Verwaltungskostentangente wird nicht eingerechnet, obwohl die Wohnungsvergabe durch die Gemeinde erfolgt.

Hinsichtlich der Kostenwahrheit ist die Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen.

Zukünftig sind bei Neuvermietung die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Miete erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde werden gesichert.

Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle wird zeitlich überwiegend als Turnsaal durch die Volksschule und den Kindergarten bzw. als Sporthalle von diversen örtlichen Vereinen und einer Bildungseinrichtung genutzt. Für Veranstaltungen steht eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Weder den Sportvereinen noch der Bildungseinrichtung werden entsprechende Entgelte verrechnet.

Nachstehende Aufstellung zeigt den Abgang im Prüfungszeitraum:

	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017
Ausgaben	20.432	25.008	25.504	25.300
Einnahmen	5.444	9.011	5.432	7.500
Abgang	14.988	15.997	20.072	17.800

Beim Voranschlag 2017 sind noch die Annuitätenbelastungen aus dem Sanierungsdarlehen ausgewiesen, obwohl dieses mit Ablauf des Jahres 2016 zur Gänze getilgt wurde. Dies ergibt eine Verringerung des Abganges um rund 9.000 Euro.

Für die Vermietung der Mehrzweckhalle zum Zwecke der Ausrichtung von Veranstaltungen hat der Gemeinderat eine Miet- und Tarifordnung, welche mit 01.01.2017 neu erstellt wurde, beschlossen.

Tarife per 01.01.2017:

Mietbereich	Entgelt pro Tag in Euro
Mehrzweckhalle	10 % des Eintrittes mind. 217
Buffet (Ausstattung)	66,00
Gastraum beim Buffet	44,00
Foyer	77,00
Strom laut Verbrauch pro kWh	0,25

Im Rechnungsjahr 2016 fanden insgesamt 26 Veranstaltungen statt, woraus Einnahmen in Höhe von 5.432 Euro eingehoben wurden, diese teilen sich wie folgt auf:

Einnahmen aus Eintrittsgeldern	2.534
Einnahmen aus Vermietung	2.403
Einnahmen aus Buffet Ausstattung	446
Stromkostenersatz	49

Von der Gemeinde wurden im Jahr 2016 2 Veranstaltungen abgehalten. Ausgabenseitig fielen dafür Kosten in Höhe von 4.714 Euro an. Diese Ausgaben beinhalten die Gagen für die Künstler und die entsprechenden Aufführungslizenzen. Einnahmenseitig stehen die Eintrittsgelder in Höhe von 2.535 Euro zu Buche. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass diese Veranstaltungen Verluste nach sich zogen.

Die Mehrzweckhalle bietet den Vereinen und politischen Organisationen aus Oftring die Möglichkeit, Veranstaltungen eigenständig durchzuführen. Der gesellschaftliche Zweck steht deutlich im Vordergrund, trotzdem muss auch der wirtschaftlichen Betrachtungsweise das notwendige Augenmerk geschenkt werden. Die Gemeinde sollte daher die Möglichkeit prüfen, den Kostendeckungsgrad zu steigern. Die tatsächlichen Betriebskosten sollten fundiert erhoben und den Nutzern der Einrichtung auch vorgeschrieben werden. Die Auslastung mit nur 2 Veranstaltungen pro Monat sollte erhöht werden.

Bei Einnahmen von insgesamt 2.849 Euro aus der Vermietung für die weiteren 24 Veranstaltungen im Jahr 2016 errechnet sich ein Mietpreis von 119 Euro pro Veranstaltung.

Die Gemeinde hat im Rahmen einer umfassenden Ausgabenkritik alle Ausgaben auf Einsparungspotential zu prüfen und die Einhebung der entsprechenden Entgelte - laut Tarifordnung – vorzunehmen. Die Auslastung ist zu erhöhen und eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Die Vorschreibung der Hallenmiete an die Bildungseinrichtung und die Vereine ist unverzüglich vorzunehmen.

Bei Vorschreibung der Miete für die Bildungseinrichtung und die Vereine sowie bei Einhebung der entsprechenden Entgelte bei allen Veranstaltungen ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Bauhof

Die Gemeindekooperation im Bereich Bauhof mit den Gemeinden Holzhausen (Bezirk Wels-Land), Kirchberg-Thening und Oftring hat mit Ende des Finanzjahres 2016 den Betrieb aufgenommen. Für das Finanzjahr 2017 wurde seitens der Gemeinde eine Transferzahlung in Höhe von 180.000 Euro an den gegründeten Gemeindeverband „Bauhof H.O.K.“ (kurz: H.O.K.) überwiesen. Aussagen über die Höhe der Einsparungen können noch nicht getroffen werden. Seitens des H.O.K. wurde bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes bei der Direktion Inneres und Kommunales vorgeschlagen.

Im Voranschlag 2017 sind beim Ansatz Bauhof noch Personalausgaben in Höhe von 2.600 Euro ausgewiesen. Diese Personalausgaben betreffen Aushilfskräfte, die vom Arbeitsmarktservice zur Verfügung gestellt werden. Von diesem werden auch entsprechende Zuschüsse geleistet. Außer den Transferzahlungen an den H.O.K. fallen grundsätzlich keine Ausgaben für den Bereich Bauhof an.

Volksschule

In der Volksschule werden derzeit 82 Schüler in 5 Klassen unterrichtet. Viele Kinder besuchen die Vorschule in Hörsching, da diese in Oftring nicht angeboten wird. Diese Schüler bleiben dann in Hörsching und besuchen die dortige Volksschule. Dadurch ergeben sich die hohen Gastschulbeiträge. In den nächsten Jahren ist eine Sanierung erforderlich und eine Erweiterung auf acht Klassen vorgesehen.

Im Zuge der Erweiterung der Volksschule Oftring sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zu leistenden Gastschulbeiträge zu reduzieren.

Jugend

Die Gemeinde erhält für die Jugendbetreuung einen Zuschuss vom Land OÖ. Die Einnahmen aus dieser Transferzahlung betragen im Jahr 2014 19.000 Euro, im darauffolgendem Jahr 21.000 Euro und im Finanzjahr 2016 ebenfalls 21.000 Euro. Für das Finanzjahr 2017 wird eine Einnahmehöhe durch diesen Zuschuss im Ausmaß von 21.000 Euro veranschlagt. Der Verein, der die Betreuung durchführt, legte im Jahr 2014 eine Rechnung in Höhe von 29.837 Euro, im Jahr 2015 betrug die Rechnung für die Betreuung der Jugendlichen 25.105 Euro und für das Jahr 2016 27.062 Euro.

Aufgrund von Änderungen der Betreuungszeiten müsste es der Gemeinde gelingen, die Ausgaben für den Verein an den Zuschuss des Landes anzupassen, damit in diesem Bereich nur mehr sehr geringe Abgänge zu verzeichnen sind.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch Änderungen in den Betreuungszeiten könnte die Höhe der Ausgaben für den Verein an den Zuschuss des Landes angepasst werden. Somit wird ein Einsparungspotential in Höhe von mindestens 4.000 Euro möglich sein.

Kultus

Im Jahr 2016 wurde der Religionsgemeinschaft eine Subvention in Höhe von 13.000 Euro gewährt. In den Jahren 2014, 2015 und im Voranschlagsjahr 2017 wurden keine Subventionen für Religionsgemeinschaften gewährt bzw. vorgesehen.

Versicherungen

Für Versicherungen hat die Gemeinde in den Jahren zwischen 2014 und 2016 insgesamt 49.105 Euro ausgegeben. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 stiegen die Versicherungsprämien. Im Voranschlag 2017 ist ersichtlich, dass die Aufwendungen für Versicherungen um 4.535 Euro fallen werden. Dies ist auf die Ausgliederung des Bauhofes zurückzuführen. Die Versicherungsverträge sollten kontinuierlich auf das Kosten- und Leistungsverhältnis überprüft werden. Dazu sollten Angebote von mindestens 3 anderen Versicherungsagenturen eingeholt und anschließend mit den bestehenden Versicherungsverträgen verglichen werden. Bei Sachverträgen liegt der Beobachtungszeitraum bei 5 Jahren, bei den KFZ-Versicherungen liegt der Beobachtungszeitraum bei 3 Jahren.

Hinweis zur Konsolidierung: Auch bei den Versicherungen ist ein Einsparungspotential gegeben. Damit dieses Einsparungspotential auch ausgeschöpft werden kann, müssen in zeitlichen Abständen die bestehenden Versicherungsverträge einer fundierten Analyse unterzogen und mit neuen Angeboten verglichen werden. Hier wird sich ein Einsparungspotential von etwa 500 Euro ergeben.

Stromkosten

Die Ausgaben der Gemeinde Oftring für Strom betragen im Prüfungszeitraum 115.654 Euro. Die höchsten Ausgaben beim Strom verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2016 mit insgesamt 41.690 Euro für rund 213.974 kWh. Ein während der Prüfung durchgeführten Onlinepreisvergleich zeigte ein Einsparungspotential von 9.706 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte durch Nachverhandlungen mit dem derzeitigen Anbieter oder durch Angebotseinholung eine Kosteneinsparung erreichen. Die Angebotseinholung sollte jährlich stattfinden. Bei einem Gesamtjahresverbrauch von rund 213.974 kWh beträgt das Einsparungsvolumen rund 9.706 Euro. Zudem sollten Stromsparmöglichkeiten geprüft werden.

Gaskosten

Seit dem Jahr 2015 verwendet die Gemeinde Gas für die Heizung von gemeindeeigenen Gebäuden. Im Jahr 2015 wendete die Gemeinde 30.929 Euro für den Gasverbrauch auf, im Jahr 2016 waren es 26.229 Euro bei einem Verbrauch von 442.049 kWh und im Finanzjahr 2017 werden voraussichtlich 28.900 Euro für den Gasverbrauch aufgewendet. Es sollten Angebote von mindestens 3 verschiedenen Anbietern eingeholt werden. Ein Onlinepreisvergleich während der Prüfung zeigte, dass der billigste Gasanbieter bei einem jährlichen Gasverbrauch von 442.049 kWh bei 14.509 Euro lag. Daraus ist ersichtlich, dass auch im Gasbereich ein Einsparungsvolumen gegeben ist, das von der Gemeinde lukriert werden sollte.

Hinweis zur Konsolidierung: Das rechtzeitige Einholen von Angeboten verschiedener Anbieter ermöglicht der Gemeinde, Gaskosten einzusparen. Das Einsparungsvolumen liegt bei 12.660 Euro.

Sachausgaben

Die Überprüfung der Sachausgaben für das Finanzjahr 2014 hat ergeben, dass insgesamt 5.914 Euro an Investitionen in den Sachausgaben 2014 enthalten waren. Im Finanzjahr 2015 konnten bei den Sachausgaben 1.440 Euro den Investitionen zugeordnet werden und im Haushaltsjahr 2016 wurden Investitionen im Ausmaß von 1.833 Euro bei den Sachausgaben verbucht. Die Gemeinde ist darauf hinzuweisen, dass Investitionen nicht unter der Postenklasse 4 zu buchen sind, sondern ausschließlich unter der Postklasse 0. Durch diese Vorgehensweise der Gemeinde wurden die tatsächlichen Mehrinvestitionen verschleiert und der Vermögensrechnung entzogen.

Diese Vorgehensweise ist unverzüglich abzustellen.

Investitionen sind auch im Hinblick auf die VRV 2015 (Vermögensbilanz) der Postenklasse 0 zuzuordnen.

Gemeindezeitung – Werbeeinschaltungen

Die Gemeinde Oftering erstellt im Jahr insgesamt 4mal eine eigene Gemeindezeitung. Die Aufwendungen werden auf die Haushaltsstelle 1/015000/457000 verbucht. Die Gemeinde nimmt aufgrund von Werbeeinschaltungen Einnahmen für die Erstellung der Gemeindezeitungen ein. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2014 2.080 Euro, im Jahr 2015 2.070 Euro und im Jahr 2016 3.241 Euro. Diese Einnahmen werden aber nicht auf den Ansatz 015 verbucht, sondern auf den Ansatz 010.

Die Einnahmen aus den Werbeeinschaltungen sind auf den Ansatz 015 zu buchen, damit sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine Transparenz und eine Vergleichbarkeit gegeben sind.

EDV

Die Gemeinde hat im Zeitraum 2010 bis einschließlich 2016 für den Ansatz EDV insgesamt 183.266 Euro ausgegeben. Das entspricht einem Jahresdurchschnitt von 26.181 Euro. Im Jahr 2014 betragen die Aufwendungen für den EDV-Bereich 19.643 Euro im Jahr 2016 waren es bereits 32.982 Euro.

Auch hier sollte die Gemeinde die Leistungen des EDV-Anbieters hinterfragen und die Leistungsabrechnungen des EDV-Anbieters mit anderen Gemeinden, die den gleichen EDV-Anbieter und die gleichen Leistungsabrechnungen haben, vergleichen. Sollten sich hierbei Differenzen, die zum Nachteil der Gemeinde geführt haben, auf tun, müssen diese mit dem EDV-Anbieter besprochen und eine entsprechende Lösung gefunden werden.

Bezüge des Bürgermeisters und der Mandatäre

Die Verrechnung der Bezüge des Bürgermeisters und der Mandatäre sind ordnungsgemäß vorgenommen worden. Auch die Auszahlung der Sitzungsgelder wurde im Prüfungszeitraum überprüft und dabei sind keine Mängel festgestellt worden.

Die Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsobmänner bzw. Fraktionsobfrau betragen im Jahr 2014 10.910 Euro, im Jahr 2015 11.973 Euro und im Jahr 2016 16.643 Euro. Diese Steigerung der Aufwandsentschädigung von 11.973 Euro auf 16.643 Euro ist auf einen dritten Fraktionsobmann zurückzuführen. Die Sitzungsgelder der Gemeinderäte (19 Sitze) betragen 2014 9.426 Euro, für 2015 betragen die Sitzungsgelder 11.652 Euro und für das Jahr 2016 19.383 Euro. Nach der letzten Gemeinderatswahl 2015 sind im Gemeinderat der Gemeinde Oftering 25 Gemeinderatsmitglieder vertreten. Aus diesem Grund sind die Sitzungsgelder entsprechend angestiegen. Auch zog eine weitere Partei in den Gemeinderat ein.

Kassenkredite

Der hohe Kassenkreditbetrag im Rechnungsjahr 2014 ist aufgrund eines Bankwechsels zu Stande gekommen. Auf dem Konto der einen Bank war am 31.12.2014 ein Kassenkredit in

Höhe von 796.735 Euro ausgewiesen und gleichzeitig hat die andere Bank bereits den gleichen Betrag angewiesen. Dadurch entstand die Höhe des Kassenkredites.

Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder einer Gemeinderatsfraktion werden im Verwahrgeld verbucht.

Sollten die Sitzungsgelder nicht direkt an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden, so ist von den betroffenen Personen eine schriftliche Zustimmung einzuholen.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Unter „sonstige Verwahrgelder“ ist zum Ende des Jahres 2016 ein Betrag von 1.156 Euro ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Guthaben von Abgabepflichtigen, Gutschriften für die Gemeinde und Einnahmen aus einer Kabarettveranstaltung.

Der Grund für Guthaben von Abgabepflichtigen ist abzuklären.

Die Gutschriften für die Abfallsammlung stellen eine Einnahme der Gemeinde dar und sind daher beim richtigen Ansatz als Einnahme zu verbuchen. Eine Verbuchung in den unerledigten Verwahrgeldern ist nach geltender Rechtslage nicht vorgesehen.

Auch die Gutschrift des Stromversorgers ist direkt beim Ansatz zu buchen und nicht auf ein Verwahrgeldkonto.

Die Einnahmen aus dem Kabarett und die Einnahmen aus der Jause sind im ordentlichen Haushalt zu verbuchen, da es sich um Einnahmen der Gemeinde handelt. Eine Verbuchung im Verwahrgeld entspricht nicht den geltenden Bestimmungen der Oö. GemHKRO.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt ab 01.01.2017 26 Euro je gehaltenen Hund und 11 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 2.968 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 1.700 Euro.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude ist im Jahr 1939 errichtet worden. Derzeit sind weder Sanierungen noch Umbauarbeiten geplant.

Volksschule

Die Volksschule ist im Jahr 1949 errichtet worden. Derzeit befinden sich 5 Klassen (6 Klassenräume) in der VS. Es ist die Sanierung des Kellers, der Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen geplant. In den nächsten Jahren werden laut Angaben der Gemeinde aufgrund steigender Schülerzahlen mehrere Klassenräume benötigt.

Kindergarten

Die Errichtung der 1. Kindergartengruppe war im Jahr 1965. Der Kindergarten ist aufgrund der hohen Kinderzahlen bereits mehrmals erweitert worden. 1975 wurde eine 2. Gruppe geschaffen, die Aufstockung für eine 3. Gruppe war in den 1990 Jahren. Der Zu- und Umbau für die 4. Gruppe erfolgte im Jahr 2016. Derzeit sind im Kindergarten keine Erweiterungen geplant.

Krabbelstuben

Die Krabbelstube ist 2016 neu errichtet worden und es gibt 3 Gruppen. Es sind keine Erweiterungen geplant.

Feuerwehrhaus

In der Gemeinde Oftring befinden sich 2 Feuerwehren, FF Oftring und FF Freiling. Die Feuerwehren sind mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet: 1 RLF, 2 TLF, 1 LFB, 1 KDO MTF. Im Gemeindegebiet befinden sich 2 Feuerwehrstätten, wobei die FF Freiling in ein Objekt eingemietet ist. In Oftring selbst besteht ein Sanierungsbedarf für das Feuerwehrhaus.

Bauhof

Der gemeinsame Bauhofverband mit den Gemeinden Holzhausen, Kirchberg-Thening und Oftring („Bauhof H.O.K.“) hat seinen Betrieb im Jahr 2017 aufgenommen. Das Gebäude ist neu errichtet worden. In nächster Zeit sind keine Um- oder Zubauten geplant.

Sportanlage

Die Sportanlage besteht aus 1 Sportplatz, 1 kleinen Trainingsplatz, 1 Vereinshaus mit Kantine. Des Weiteren befinden sich dort 1 Asphaltbahn und 1 Beachvolleyball-Platz.

Kinderspielplätze

Im Gemeindegebiet existieren 3 Kinderspielplätze, je einer in der Ortschaft Freiling, in der Ortschaft Kirchstetten und an der Haltestelle Oftring. Alle 3 sind benutzbar. Ein Sanierungsbedarf des Kinderspielplatzes in Kirchstetten ist gegeben.

Zukunftsprojekte

Als Zukunftsprojekt wird die Erweiterung der Volksschule und der Horträumlichkeiten unter Einbeziehung des aufgelassenen Bauhofs angesehen.

Der Straßenbau Kirchstetten-West ist ein größeres Projekt, das sich in der Ausschreibungsphase befindet. Die Kostenschätzung beträgt ca. 200.000 Euro. Die Schotterstraße inklusive Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen existieren bereits.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Oftring verzeichnete im Jahr 2014 einen deutlichen Abgang in Höhe von 643.174 Euro. Die Einnahmen beliefen sich auf 1.222.469 Euro und die Ausgaben bezifferten sich mit 1.865.643 Euro. 2015 konnte der außerordentliche Haushalt mit einem Überschuss in Höhe von 72.196 Euro abschließen. Die Einnahmen betragen 3.314.079 Euro und die Ausgaben waren 3.241.883 Euro hoch. Der außerordentliche Haushalt 2016 schloss mit Einnahmen von 3.481.974 Euro und mit Ausgaben in Höhe von 4.203.659 Euro ab. Daraus resultiert ein Defizit in Höhe von 721.685 Euro. Für das Jahr 2017 sind im außerordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von 1.071.900 Euro und Ausgaben in Höhe von 1.077.600 Euro budgetiert worden. Es wird mit einem Abgang von 5.700 Euro gerechnet, allerdings ohne Abwicklung der Sollabgänge aus Vorjahren.

Der außerordentliche Haushalt 2016 stellt sich für die Gemeinde wie folgt dar:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbe- trag bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Sanierung Gemeindeamt	26.209	
Ankauf Helme für FF-Freiling	-2.446	Ausfinanzierung 2017
Ankauf Einsatzbekleidung	-19.151	laut Finanzierungsplan
Sanierung Volksschule	13.939	
Qualitätsverbesserung Schule	-7.826	Ausfinanzierung 2017
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	214.458	siehe Vorhaben
Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube	-402.099	siehe Vorhaben
Errichtung 3. Gruppe Krabbelstube	-3.081	Ausfinanzierung 2017
Klubgebäude SV Oftring Sanierung	-11.067	Ausfinanzierung 2017
Ersatzbeschaffung Kadaverkühlung	-3.262	Ausfinanzierung 2017
Fahrbahnteiler mit Querungshilfe	-15.270	Ausfinanzierung 2017
Staubfreimachung Roggenstraße/Hafenstraße	-89.869	Zuführung von laufenden I-Beiträgen, und eventuell Darlehensaufnahme
Kleinbaustellen Straßenbau	-102.980	Zuführung von laufenden I-Beiträgen, und eventuell Darlehensaufnahme
Straßenbauten 2010-2014	-12.251	Ausfinanzierung 2017
Güterweg Lienemayer	-140.640	siehe Vorhaben
Wasserversorgungsanlage BA 07	70.815	
Wasserversorgungsanlage BA 02	-454.837	durch Darlehen, I-Beiträge, LZ-Mittel und Tilgungszuschüsse
Wasserversorgungsanlage BA 03	-95.324	durch Darlehen, I-Beiträge, LZ-Mittel und Tilgungszuschüsse
Wasserversorgungsanlage BA 04	-97.247	durch Darlehen, I-Beiträge, LZ-Mittel und Tilgungszuschüsse
Wasserversorgungsanlage BA 05	-169.606	durch Darlehen, I-Beiträge, LZ-Mittel und Tilgungszuschüsse
Zwischenfinanzierungsdarlehen	900.000	Zwischenfinanzierung für die Wasserversorgungsanlagen
Wasserversorgungsanlage BA 06	-95.356	Kollaudierung durchgeführt, Abrechnung erfolgt Mitte 2018

Kanalbau, div. Baustellen	-91.129	wird mit I-Beiträgen ausfinanziert
Abwasserbeseitigung BA 10	-123.090	wird mit Darlehensaufnahmen ausfinanziert
Kanalisation Freiling	-10.561	lfd. Vorhaben, Finanzierung mit Darlehen und I-Beiträgen
Gesamtsumme	-721.671	

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 betreffend die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

Im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ hat die Gemeinde für jedes neue Projekt eine Prioritätenreihung, die vom Gemeinderat zu beschließen ist, vorzunehmen. Gleichzeitig hat die Gemeinde auch die Eigenanteile für die Finanzierung jedes einzelnen Projektes anzusparen und sicherzustellen. Die Gemeinde hat eine Förderquote von 54,17 %.

Vorhaben Straßenbauprogramm 2014

Das Vergabeverfahren wurde an ein Ziviltechnikerbüro übertragen. Von 6 Firmen wurde ein Angebot abgegeben und den Zuschlag erhielt der Billigstbieter. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2014 wurde der Auftrag an den Billigstbieter erteilt. Summe des Vorhabens: 183.481 Euro. Das Projekt wurde um 57.420 Euro überschritten. Die Ausfinanzierung des Projektes erfolgte durch die Zuführung von Interessenbeiträgen.

Vorhaben Straßenbauprogramm 2015

Die Höhe der Vergabe betrug ca. 40.000 Euro. Das Vergabeverfahren führte die Gemeinde selbst durch. Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens erfolgte in diversen Medien wie zum Beispiel im Amtsblatt der Linzer Zeitung. Insgesamt langten 6 Angebote in der Gemeinde für dieses Projekt ein. Der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Der Auftragswert lt. Angebot lag bei 27.777 Euro brutto. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2015 erfolgte die Auftragsvergabe. Die Schlussrechnung wies einen Betrag in Höhe von 40.198 Euro auf und es entstand eine Kostenüberschreitung um 12.421 Euro. Das Vorhaben wird zur Gänze durch Interessentenbeiträge ausfinanziert.

Vorhaben Straßenbauprogramm 2016

Das Bauprogramm liegt unter der 20.000 Euro-Grenze und es erfolgte eine Direktvergabe an eine Baufirma. Die Angebotshöhe betrug 10.766 Euro. Die Schlussrechnung der Baufirma wies eine Höhe von 10.459 Euro auf. Festgestellt wurde, dass der Beschluss des Gemeindevorstandes für die Vergabe am 13.12.2016 erfolgte, das Rechnungsdatum der besagten Baufirma war aber mit 12.12.2016. Daher erfolgte die Beschlussfassung im Nachhinein.

Die Beschlussfassung hat hinkünftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – vor der Auftragsvergabe zu erfolgen.

Vorhaben Güterweg Lienemayer Neubau

Ein genehmigter Finanzierungsplan liegt vor. Die finanziellen Mittel des Güterwegeverbandes in Höhe von 135.800 Euro sind noch ausständig und werden 2018 der Gemeinde überwiesen. Die Kostenüberschreitung von 54.000 Euro wird ebenfalls vom Güterwegeerhaltungsverband zur Gänze übernommen.

Vorhaben Kinderbetreuungseinrichtungen

Ein Architektenbüro ist mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.02.2015 mit der Durchführung der Vergabeverfahren für die Vorhaben Neubau Krabbelstube, Um- und Zubau Kindergarten und Hort beauftragt worden. Dem Vergabeverfahren lagen 6 Angebote diverser Firmen zu Grunde. Der Billigstbieter erhielt den Zuschlag (Gemeinderatsbeschluss

vom 02.07.2015). Der Finanzierungsplan sowohl für den Neubau Krabbelstube als auch für den Um- und Zubau Kindergarten und Hort wurde vom Gemeinderat am 17.09.2015 beschlossen.

Neubau Krabbelstube

Die Kostenschätzung betrug laut Einreichplan bzw. Vergabeverfahren 579.990 Euro. Die Baubewilligung für die Errichtung der Krabbelstube ist vorhanden und rechtskräftig.

Die Kostenüberschreitung um ca. 200.000 Euro wurde durch Höhenanpassungen für den bestehenden Bauhof, Errichtung des gesamten Parkplatzes, Entwässerungsmaßnahmen, Rinnen, etc. verursacht. Die Gemeinde teilte der Direktion Bildung und Gesellschaft diesen Sachverhalt bereits mit. Nach Rücksprache mit der zuständigen Referentin und der Direktion Inneres und Kommunales wurde mündlich vereinbart, dass die Kostenüberschreitung durch eine Darlehensaufnahme ausfinanziert werden soll. Die Gemeinde wird im April 2018 ein diesbezügliches Ansuchen stellen, anschließend erfolgt die schriftliche Vereinbarung. Der Gemeinderat wurde erst mit Beschluss des RA 2017 über die Kostenüberschreitung informiert.

Die Beträge laut genehmigtem Finanzierungsplan sind der Gemeinde zur Gänze übermittelt worden.

Um- u. Zubau Kindergarten und Hort

	Betrag in Euro
Veranschlagter Bauaufwand lt. Vergabeverfahren	1.155.546
Kostenüberschreitung in Höhe von	489.810
Gesamtaufwand des Bauvorhabens	1.645.356

Die wesentlichen Ursachen der Kostenüberschreitungen:

	Betrag in Euro
Rückbau alter Kläranlage	61.000
Umbau Schulküche inkl. Lüftung	168.000
Neue Stromzuleitung	45.213
Sanierung Bestandsfassade	60.000
Errichtung einer Stützmauer	110.000

Der Finanzierungsplan ist bis 2019 ausgerichtet, für das Finanzjahr 2018 sind BZ-Mittel in Höhe von 249.400 Euro noch ausständig, die in der zweiten Jahreshälfte übermittelt werden.

Der Generalunternehmer ist seiner Informationspflicht an die Gemeinde rechtzeitig nachgekommen. Die Kostenüberschreitungen sind mit der Gemeinde abgesprochen worden, der Gemeinderat hatte zum Prüfungszeitpunkt keine Kenntnis darüber. Über die Kostenüberschreitung ist die Direktion Bildung und Gesellschaft und die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich am 02.01.2018 in Kenntnis gesetzt worden. Ob die Kostenüberschreitung bzw. ein Teil der Kostenüberschreitung von der Direktion Bildung und Gesellschaft genehmigt wird, war zum Prüfungszeitpunkt nicht bekannt.

Die Gemeinde hat mit dem Generalunternehmer eine Ratenzahlung vereinbart. Die Mehrkosten der Gemeinde werden durch Interessentenbeiträge (Abwasserbeseitigung) und/oder durch Darlehensaufnahmen finanziert.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Referentin und der Direktion Inneres und Kommunales müssen für die Abwicklung aller offenen Vorhaben Finanzierungsdarstellungen erstellt

werden. Spätestens mit dem NVA 2018 wird die Gemeinde diese Darstellungen der Direktion für Inneres und Kommunales vorlegen.

Der Gemeinderat ist über jede Kostenüberschreitung rechtzeitig zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf § 86 Oö. GemO 1990 eindringlich verwiesen, wonach bei einer Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplanes um mehr als 10 % ein neuer Finanzierungsplan zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Oftring - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Geldverkehrsspesen	Verhandlung mit Bank	18		1.800
Personal	Allgemeine Verwaltung	Gleitzeiteinführung	20		4.000
Personal	Reinigungskräfte	Reduzierung Stundenausmaß	20		24.900
Personal	Schulküche	Reduzierung PE	20		18.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten-Transport	Busbegleitung	27		3.900
Öffentliche Einrichtungen	Krabbelstube	Einsparung Personal	29		12.000
Öffentliche Einrichtungen	Schülerausspeisung	Ausgabendeckung	30		25.700
Öffentliche Einrichtungen	Volksbücherei	Anhebung der Entlehnungstarife	33		5.000
Öffentliche Einrichtungen	Sportplätze	Einstellung der Arbeiten des Bauhofs	33		3.600
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehr	Anpassung an den Bezirksdurchschnitt	34		9.600
Weitere wesentliche Feststellungen	Leichenhalle	Kostendeckung	34		1.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Jugend	Änderung der Betreuungszeiten	37		4.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Versicherungen	Prämienanpassungen	37		500
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Preisanpassungen	37		9.706
Weitere wesentliche Feststellungen	Gaskosten	Preisanpassungen	38		12.660
Weitere wesentliche Feststellungen	Hundeabgabe	Erhöhung der Abgabe	39		1.700
			Summe		138.066

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 25.093 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders viel Wert gelegt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderlichen Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen wurden im Beisein eines Vertreters der IKD dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter in der Schlussbesprechung am 04.06.2018 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 04.06.2018

Peter Hemetsberger
Prüfer

Gabriela Pils
Prüferin